

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern friedliche
Weihnachten und viel Gesundheit für das Jahr 2023!*

THEMA S. 6

„DAS MAß IST VOLL, HERR MINISTER!“

KZBV und KZV ziehen auf letzten VVen der Legislatur kritische Bilanz



Burgen & Schlösser in
Sachsen-Anhalt: **Schloss
Leitzkau (Jerichower Land)**



ZAHNMEDIZIN STUDIERN

finanzielle Förderung über
die gesamte Regelstudienzeit

Option auf zusätzliches
Kombi-Stipendium

umfassende Unterstützungs-
und Informationsangebote

AUCH OHNE KNALLHARTEN NC

in der Weltkulturerbestadt
Pécs (Ungarn)

an der renommiertesten
Universität Ungarns

mit Kursen in
deutscher Sprache

Karriere in Sachsen-Anhalt

Mit unserer finanziellen Förderung hast du die Möglichkeit, im ungarischen Pécs Zahnmedizin zu studieren – auch mit einem Notendurchschnitt im Abitur von bis zu 2,6 (9 Punkte). Damit möchten wir dir eine Brücke bauen für den Sprung in die eigene berufliche Existenz in Sachsen-Anhalt.



Bewerbung bis 15.02.2023

für Studienbeginn im September 2023

WWW.ZAHNI-WERDEN.DE

KZV/LSA
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt



(PRÄ-)HISTORISCHES

Raffinierte Steinzeit-Köche: Speiseplan von Jägern und Sammlern war deutlich vielfältiger als gedacht.....S. 2

EDITORIAL

Politik ist das, was die Wirtschaft an Spielraum lässt! von Dr. Carsten Hünecke.....S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Das Maß ist voll, Herr Minister! – KZBV-Vorstand stimmt VV-Delegierte auf schwierige Zeiten ein.....S. 6

Warnung vor Gefährdung der Versorgung: Letzte KZV-VV der Legislatur verabschiedet Resolution.....S. 9

Delegierte fordern mehr Wertschätzung: Bericht von der Herbst-Kammerversammlung der ZÄK.....S. 12

Koalition gegen Erhöhung der Studienplatzzahlen: Anhörung im Wissenschaftsausschuss des Landtages.....S. 16

Kieferorthopäden sehen Altersstruktur mit Sorge: Mitgliederversammlung des BDK Sachsen-Anhalt.....S. 17

Ein klärendes Gespräch hilft – 25 Jahre Patientenberatung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.....S. 18

Was zahlt die Kasse, was der Patient? Berater der ZÄK befassten sich mit Endodontie und Kieferorthopädie.....S. 20

KOLLEGEN

Hilfe am Ufer des Sambesi: Dr. Thomas Baum aus Bernburg engagiert sich in Sambia und im Himalaya.....S. 21

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin: Neue Broschüre der BZÄK gibt Tipps für die Praxis.....S. 23

Freiwillige für Einsatz bei Programm Special Smiles bei World Games Berlin im Sommer 2023 gesucht.....S. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 25

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen.....S. 27

FORTBILDUNG

Dissertationen der Zahnklinik Halle aus dem Jahr 2020/21, Teil 2.....S. 32

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Kostenordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt.....S. 34

Beitragsordnung für das Jahr 2023.....S. 37

Projekt Bahnmissionsmission sucht Unterstützung.....S. 40



MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Datenschutzbeauftragter, ja oder nein?.....S. 41

Viele Wege zur eigenen Praxis – Bericht vom Jungakademikerabend in Lutherstadt Wittenberg.....S. 42

Wahl zur Vertreterversammlung: Ergebnisse für die Legislatur 2023 bis 2028.....S. 43

Aus der Vorstandssitzung.....S. 44

Einladung zur konstituierenden Vertreterversammlung.....S. 45

SACHSEN-ANHALT

Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt: Schloss Leitzkau (Jerichower Land).....S. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Oh du fröhliche ...?.....S. 49



Burgen & Schlösser in Sachsen-Anhalt: Schloss Leitzkau (Jerichower Land).

Titelbild: Fredi Fröschki

RAFFINIERT STEINZEIT-KÖCHE

*Der Speiseplan steinzeitlicher Jäger
und Sammler war weit vielfältiger
als bisher angenommen*

Die Nahrung der als Jäger und Sammler lebenden Menschen der Steinzeit bestand keineswegs nur aus Fleisch und gesammelten Früchten, sondern war bereits deutlich vielfältiger – Archäobotaniker der englischen Universität Cambridge entdeckten in Höhlen auf der griechischen Halbinsel Peloponnes und im südöstlichen Anatolien verkohlte Reste verarbeiteter Hülsenfrüchte wie Linsen, Wicke und Erbse (DOI: <https://doi.org/10.15184/aqy.2022.143>). Aufnahmen mit dem Elektronenmikroskop zeigten eindeutig zuzuordnende Samenfragmente, -hüllen oder Epidermiszellen. Mit der Radiocarbon-Methode wurde deren Alter auf ca. 11.000 v. Chr. (Griechenland) und mehr als 70.000 Jahre v. Chr. (Anatolien) bestimmt. Die Ergebnisse bestärken das aktuelle Verständnis, dass der Gebrauch von Pflanzen in der Altsteinzeit regulär auf stärkereichen Knollen und Gräsern wie Gerste und Hafer oder auch Nüssen wie Mandeln und Pistazien basierte, so die Forscher. Bemerkenswert sei die arbeitsintensive Verarbeitung eines breiten Spektrums an Pflanzen inklusive bitterer, astringenter und potenziell giftiger Flora sowie die Tatsache, dass diese über sehr lange Zeit fester Bestandteil des Ressourcenmanagements



Die Linse stammt wahrscheinlich von der kleinasiatischen Wildlinse ab und bereicherte schon in der Steinzeit den Speiseplan unserer Vorfahren. Foto: CC/David Monniaux

der Jäger und Sammler waren – der Gebrauch fortgeschrittener Zubereitungstechniken im östlichen Mittelmeerraum und südwestlichen Asien bereits seit der Mittelsteinzeit war offenkundig unabhängig von Fluktuationen im Nahrungsangebot aufgrund klimatischer Verhältnisse. Die Funde demonstrierten im Kern, dass die Wahl der Nahrungsmittel und die Zubereitungstechniken, die in der Wissenschaft traditionell mit der Verbesserung der Klimaverhältnisse am Übergang vom Pleistozän zur Jetztzeit vor rund 12.000 Jahren und den Ursprüngen des Ackerbaus verbunden werden, definitiv eine längere Geschichte haben, die mehrere zehntausend Jahre vor den frühesten Beweisen für Pflanzenkultivierung liegt, schlussfolgerten die Forscher.

www.hilfswerk-z.de

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen Zustiftung eine Erhöhung des HDZ-Stiftungskapitals. Damit unterstützen Sie nachhaltig das soziale Engagement der Zahnärzteschaft für benachteiligte und Not leidende Menschen.

Stiftung HDZ für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC: DAAEDED3

Konto für Zustiftungen:
IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

Allgemeines Spendenkonto:
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00

Ihr Beitrag für mehr Menschlichkeit!

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

POLITIK IST DAS, WAS DIE WIRTSCHAFT AN SPIELRAUM LÄSST

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
„Politik ist das, was die Wirtschaft an Spielraum lässt!“ Dieses Zitat stammt von einem Meister der politischen Satire – Dieter Hildebrandt. Viele von Ihnen werden sich sicher an seine pointierten messerscharfen Analysen des (bundes)deutschen Politikbetriebes erinnern. Eine ganze Reihe davon würden sicher in ein Handbuch für gute Politik gehören.*

Am Ende des Jahres 2022 ist das Eingangszitat für mich aktueller denn je. Anders als bei Beginn der Pandemie bringen der Ausbruch des Krieges in der Ukraine und die in der Folge getroffenen politischen Entscheidungen dieses Mal nicht nur einzelne Bereiche der Gesellschaft in tiefe existenzielle Sorgen. Die Wirtschaft ist Motor und Basis unseres gewohnten Wohlstandes. Stottert der Motor, werden Schwachstellen umso deutlicher. Und davon gibt es in diesem Land eine ganze Menge. Deutschland ist nicht gut auf diese schwerste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg vorbereitet. Das äußert sich auch bei einem fehlenden Konzept zur Aufrechterhaltung einer zahnärztlichen Not-Versorgung bei längeren Energieausfällen. Die Kammer hat Land und Landkreise angeschrieben und um Informationen gebeten – bisher Fehlanzeige.

Aber auch die Versäumnisse für eine demographiefeste Reform der Sozialsysteme werden nun um so deutlicher. So lange der Wirtschaftsmotor ordentlich lief, konnte sich die Politik auf eine quasi Vollbeschäftigung, steigende Einnahmen aus Lohnnebenkosten sowie einen immer größer werdenden Steuerzuschuss zum Ausgleich der Defizite in Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung stützen. Die Folgen der Pandemie wurden vielfach mit Staatsanleihen oder aus den Spartöpfen der GKV finanziert. Ob jetzt aber eine neuerliche „Bazooka“ oder Kostendämpfungsgesetze wie das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die ausreichenden Instrumente sind, darf bezweifelt werden. Vertrauen in die politische Führung ist eine wesentliche Säule für eine stabile Gesellschaft, gerade in schwierigen Zeiten. Das



Dr. Carsten Hünecke

Vertrauen in die Regierung schwindet aber dramatisch. Beispielsweise zu behaupten, dass es trotz Kostendämpfung keine Abstriche bei den Leistungen in der GKV geben werde, ist vorsätzlich unehrlich. Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat es mehrfach getan, selbst gegenüber unserem Berufsstand. Ein „Weiter so“ reicht zur Bewältigung der (Vertrauens-)Krise nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den vergangenen Jahrzehnten als Freiberufler in der selbstständigen Berufsausübung viele Erfahrungen gesammelt. Eine wesentliche ist das große Vertrauen unserer Patienten und die Loyalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist die Existenzgrundlage auch in der Zukunft. Nur unser Berufsstand kann die umfassende zahnmedizinische Betreuung. Das werden wir in der Politik und Öffentlichkeit noch deutlicher machen müssen. Eine enge Geschlossenheit in der Kollegenschaft ist immer die Stärke der Zahnärzteschaft gewesen. Ich bin überzeugt, dass es auch dieses Mal gelingt. Und als Berufsvertretung gilt es, noch intensiver die Baustellen wie unter anderem Bürokratieabbau, Vergewerblichung der Zahnheilkunde oder Fachkräfte-/Nachwuchsförderung zu bearbeiten. Warum soll es in 2023 nicht auch positive Nachrichten geben?

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und dem Team frohe und gesegnete Weihnachten, Zeit zur Besinnlichkeit und Gesundheit, Kraft und Zuversicht für ein erfolgreiches neues Jahr! Ihr

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Die dreizehnte Vertreterversammlung der KZBV fand am 23. und 24. November 2022 in München in Präsenz statt. Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD) schickte ein Video-Grußwort, anders als bei der BZÄK-Bundesversammlung kurz zuvor. **Fotos: KZBV / Knoff**

„DAS MAß IST VOLL, HERR MINISTER!“

KZBV stimmt Vertragszahnärzteschaft auf letzter Vertreterversammlung der Legislatur auf schwierige Zeiten ein

Auf der letzten Vertreterversammlung der auslaufenden sechsjährigen Amtsperiode des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) am 23./24. November in München zog dessen Vorsitzender Dr. Wolfgang Eber eine kritische Bilanz der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und stimmte die Zahnärzteschaft vor dem Hintergrund des strukturellen Finanzdefizits in der GKV und der daraus resultierenden Gesetzgebung auf schwere Zeiten ein. Harsch verurteilte er das kürzlich durch die Ampel-Koalition verabschiedete GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) und bezeichnete es im Hinblick auf die zahnärztliche Versorgung als „einen absolut unverdaulichen, toxischen Politcocktail“. Eber prognostizierte, dass „die fatalen Folgen dieses Spargesetzes unseren Patientinnen und Patienten

und der zahnärztlichen Versorgung über Jahre schaden werden: Im Zielkonflikt zwischen Versorgung und Finanzstabilisierung der GKV hat die Politik sich im Wissen um diese Folgen auf die Seite der Kostendämpfung geschlagen und damit gegen die Versicherten und deren Versorgungsansprüche gestellt“. Vor dem Hintergrund galoppierender Inflation und exorbitant steigender Preise für Energie und Material würden die zusätzlichen Beschränkungen des Honorarzuwachses in Kombination mit der wieder eingeführten strikten Budgetierung die flächendeckende Sicherstellung der Versorgung gefährden. Dies gelte vor allem für die gerade erst neu eingeführte Parodontistherapie, die noch im Rollout befindlich vom Gesundheitsminister blockiert werde. „Es fehlen nachweislich in den beiden nächsten Jahren einige hundert Millionen Euro in diesem präventionsorientierten Versorgungsbereich, die den Versicherten erst vor nicht mehr als einem Jahr versprochen wurden.“ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) warf Eber zudem Untätigkeit vor, weil er sich nicht entschlossen gegen die zunehmende Vergewerblichung der zahnmedizinischen Versorgung stelle, sondern mit seiner Politik Investoren und Private Equity Gesellschaften quasi den roten Teppich ausrollen würde. Die Delegierten der KZBV-Vertreterversammlung verabschiedeten rund 20 Beschlüsse, darunter eine Resolution zum GKV-FinStG, zur Frauenquote, zur Entlastung der Praxen bei Energiekosten und Inflation, gegen die Vergewerblichung der Zahnheilkunde sowie mehrere Anträge zur Telematikinfrastruktur.

GKV FINANZIELL STABIL HALTEN

Im Gegensatz zur kurz vorher stattfindenden BZÄK-Bundesversammlung gab es für die Vertreterversammlung ein Video-Statement des Bundesgesundheitsministers Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD). Er lobte den Einsatz der Zahnärzteschaft in der Pandemie. Die Zahnärzte seien stets Treiber für wichtige Innovationen gewesen, z.B. für die systematische PAR-Behandlung. Durch das GKV-FinStG erfolge keine Kürzung der Vergütung, weitere Vergütungszuwächse sollten lediglich begrenzt werden, so Lauterbach. Ziel sei eine finanziell stabile GKV, diese sei „im Interesse von uns allen“. Die PAR-Versorgung dürfe aber nicht unter den Wachstumsbegrenzungen leiden, deshalb sollten die Auswirkungen des Gesetzes bis September 2023 evaluiert werden. Vulnerable Personengruppen seien von Begrenzungen ausgenommen. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) war wie bei der Bundesversammlung persönlich zugegen und nutzte Lauterbachs Vorlage für deutliche Kritik, u.a. an der Untätigkeit des BMG in Sachen investorenbetriebene MVZ. Die Länder bereiteten hier nun eine Bundesratsinitiative vor, kündigte er unter Applaus der Delegierten an.

BEGRENZTES GELD ...

Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer bilanzierte seine Amtszeit und nahm die Gesundheitspolitik der Bundesregierung(en) unter Beschuss. Von deren Fehlern zulasten ambulanter Versorgungsstrukturen würden ländliche und strukturarme Regionen in Deutschland besonders hart getroffen, „weil sie wie ein Katalysator, wie ein Brandbeschleuniger bei der Vernichtung von Versorgungsressourcen wirken und den Fachkräftemangel zusätzlich befördern“, so Eßer. Er rief die gesamte Zahnärzteschaft dazu auf, unmissverständlich ihren Protest gegen eine fehlgelei-

tete Politik deutlich zu machen. „Wir werden trotz alledem alles dafür tun, um die Parodontitis-Versorgung über die Zeit zu retten und Patientinnen und Patienten, die auf diese Behandlung dringend angewiesen sind, nicht im Stich zu lassen. Aber dort, wo das Geld fehlt, können wir nicht gewährleisten, dass die Versorgung vollumfänglich sichergestellt wird. Dafür tragen Sie, Herr Minister, dafür trägt die gesamte Ampel die volle Verantwortung!“, sagte Eßer. Man brauche keinen Minister, der seine Pläne lieber mit Markus Lanz diskutiert als mit uns, ergänzte der Vorstandsvorsitzende. Er sieht die Zahnärzteschaft in einer ähnlichen, aber schlimmeren Defizit-Situation als in den 1990er Jahren und empörte sich darüber, dass diese für Defizite in der GKV mitverantwortlich gemacht werde, die nichts mit den Zahnärzten zu tun haben. Für den stationären Bereich gebe es ein Acht-Milliarden-Euro-Unterstützungspaket, aber auf dem ambulanten Auge sei die Politik blind.

Hier wiederhole sich das, was man in der Corona-Pandemie erlebt habe. „Immer dann, wenn es konkret wurde, wenn Not am Mann war, hat uns die Politik im Regen stehen lassen. Das ist die gelebte Wertschätzung für unseren Bereich. Uns werden an jeder Stelle Knüppel zwischen die Beine geworfen, wir werden als Störenfriede betrachtet“, so Dr. Eßer, der auch von einem Gespräch direkt mit dem Minister berichtete. Niemand könne deshalb in der Ampel-Koalition behaupten, die Folgen des GKV-FinStG nicht gekannt zu haben. Es sei illusorisch und lebensfern, von der Zahnärzteschaft zu verlangen, Leistungen in der Fläche ohne Gegenleistungen auszuweiten. Gemäß dem Prinzip „Begrenzte Geld, begrenzte Leistungen“ könne man die PAR-Versorgung bei aller Gemeinwohlorientierung nicht gewährleisten, warnte der Vorstandsvorsitzende. Wenn man sich vor Augen führe, was der Zahnärzteschaft in den vergangenen Jahren für Kuckuckseier



Mit drastischen Worten verabschiedete sich Dr. Wolfgang Eßer als Vorstandsvorsitzender der KZBV von der standespolitischen Bühne – forderte aber auch zum Kampf für die Selbstverwaltung auf.



Bei allen Problemen – die zahnärztliche Selbstverwaltung habe in den vergangenen sechs Jahren viel für den Berufsstand erreicht, bilanzierte Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender.



Bei der TI gelte es, die bestehenden Technologien und Anwendungen voranzubringen und den Aufwand zu refinanzieren, konstatierte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender KZBV-Vorstandsvorsitzender.

ins Nest gelegt wurden, dann müsse man davon ausgehen, dass dies nicht mehr Zufall oder Gedankenlosigkeit sei, sondern ein Masterplan dahinterstehe, so Eßer. Der Bundesgesundheitsminister schreite auf dem Weg fort, das Gesundheitssystem umzubauen und wolle das duale Gesundheitssystem abschaffen. Nun gelte es, einen Kurs festzulegen, wie das sich abzeichnende Menetekel aufgehalten werden könne, eine deutliche Botschaft an den Minister und die Ampel zu senden und die Auswirkungen des GKV-FinStG auch öffentlich publik zu machen. Bei aller Kritik apellierte Wolfgang Eßer an die Delegierten, für den Wert einer Selbstverwaltung viel engagierter als bisher zu kämpfen. Viele Mitglieder der Vertreterversammlung nutzten anschließend die Gelegenheit, um dem Vorstand für die in der zurückliegenden Legislatur geleistete Arbeit zu danken, darunter auch Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt. Daran, die Ideologie über die Wirtschaft zu stellen, sei schon einmal ein Staat kaputt gegangen, sagte Dr. Schmidt mit Blick auf die DDR.

DANK PAR SIND HONORARE STABIL

Bei aller notwendiger Kritik erinnerte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Martin Hendges in seinem anschließenden Bericht an die Erfolge der zurückliegenden Legislatur, z. B. neue Abrechnungspositionen für die Betreuung von Pflegeheimen und Menschen mit Behinderungen, für die Vorbeugung frühkindlicher Karies, bei Unterkieferprotusionsschienen und eben bei der PAR-Therapie, wo das Honorarvolumen seit 2021 von 570 Mio. Euro auf prognostizierte 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2024 steigen soll. Auch die Digitalisierung bringe neue Punkte im BEMA, so Hendges. Ohne die neue PAR-Strecke gäbe es 2022 sogar einen morbiditäts- und pandemiebedingten Punktmengentrückgang,



Die Delegation der KZV Sachsen-Anhalt mit Dr. Frank Büchner, Dr. Bernd Hübenthal und Dr. Jochen Schmidt. **Foto: KZBV / Knoff**

betonte Hendges. Bei den ZE-Punktwertverhandlungen für 2023 sei es gelungen, ein Plus von 3,45 Prozent auszuhandeln, verkündete er zur Freude der Delegierten. „Machen Sie sich in den Praxen klar, wie Sie ohne diese Erfolge dastehen würden“, so Hendges. Zum Thema Dentalamalgam-Phaseout sagte er, es sei bis heute offen, ob Amalgam für vulnerable Gruppen erhalten bleibe. Die KZBV will nun eine Multicenter-Studie initiieren, um Alternativmaterialien zu bewerten.

PROBLEM BEI TI, ERFOLG BEIM EBZ

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Karl-Georg Pochhammer berichtete zum aktuellen Stand der Einführung der Telematikinfrastruktur. Diese sei bislang ein großer Strauß schöner Versprechungen, aber es gehe nicht richtig voran. Der Fokus müsse nun auf der Weiterentwicklung und Marktreife bereits bestehender Anwendungen liegen, vor allem der ePA und dem E-Rezept sowie auf der sicheren Kommunikation über KIM. Schließlich müsse auch die Refinanzierung geregelt werden. Hier sieht Dr. Pochhammer die Betreibergesellschaft gematik in der Pflicht. Als Erfolgsgeschichte erweist sich jedoch das von Zahnärzteschaft, Kassen und Industrie gemeinsam entwickelte Elektronische Beantragungswesen (EBZ), das zum 1. Januar 2023 für alle Praxen Pflicht wird. Dann werden Behandlungspläne für die Leistungsbereiche Zahnersatz (ZE), Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen (KB/KGL), Kieferorthopädie (KFO) und ab Juli 2023 dann Parodontalerkrankungen (PAR), die bislang per Papier genehmigt wurden, in das EBZ überführt. Patienten wird dann kein Heil- und Kostenplan mehr ausgehändigt, sondern eine allgemeinverständliche Aufklärung. Die Vertreterversammlung beauftragte den Vorstand mit der Prüfung, ob dies auch für sonstige Kostenträger, etwa Bundeswehr oder -polizei, möglich sei.



BESCHLÜSSE DER 13. KZBV-VV

Alle **Beschlüsse** der 13. VV der KZBV finden Sie auf der Internetseite der KZBV unter <https://www.kzbv.de/beschluesse-der-13-vertreterversammlung-am-23-und-1691.de.html> oder am schnellsten, indem Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen.





Die letzte Vertreterversammlung der Legislatur der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt fand am 25. November 2022 im Verwaltungsgebäude in Magdeburg statt. 28 von 29 Delegierten waren anwesend. **Fotos: KZV LSA**

WARNUNG VOR GEFÄHRDUNG DER VERSORGUNG

*Letzte Vertreterversammlung der Legislatur
verabschiedet Resolution zum
GKV-Finanzstabilisierungsgesetz*

Auf der letzten Sitzung dieser Legislatur hat die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt am 25. November 2022 als höchstes Gremium der Vertragszahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt in Anlehnung an einen entsprechenden Beschluss der KZBV-VV am 24.11.2022 eine Resolution zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) beschlossen. Einstimmig warnten die Delegierten vor einer Gefährdung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt sowie einer Verschärfung des seit Jahren größer werdenden Problems des Nachwuchs- und Personal mangels und forderten den Gesetzgeber auf, die betreffenden Regelungen des GKV-FinStG (§ 85 Abs. 2d und 3a SGB V) in einer sachangemessenen Weise zu reformieren.

Dr. Hans-Jörg Willer, Vorsitzender der Vertreterversammlung, begrüßte gemeinsam mit seinem Stellvertreter Dr. Frank Hoffmann ein letztes Mal die Anwesenden und dankte sowohl den

Delegierten als auch Vorstand und Verwaltung für die Unterstützung, den zutiefst demokratischen Diskurs und den Zusammenhalt in der zurückliegenden Legislatur. Gleichzeitig gratulierte er denjenigen, die in der kommenden Periode von 2023 bis 2028 erneut ins höchste Gremium der Vertragszahnärzteschaft des Landes gewählt worden sind – neun der 29 Delegierten werden der nächsten VV nicht mehr angehören.

KEINE EINFACHEN JAHRE

Es seien nicht gerade einfache sechs Jahre gewesen, blickte KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt in seiner Bilanz auf die vergangene Legislatur zurück, erinnerte an seinen Stellvertreter Dr. Stefan Schorm, der im Oktober 2017 mit nur 51 Jahren plötzlich verstorben war und dankte dem damaligen Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Bernd Hübenthal, der in diese Bresche gesprungen und ihm ein enger Freund und Vertrauter geworden sei. Das Führungstrio vervollständigte Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt, und gemeinsam habe dieses tolle Team die KZV Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen an die Bundesspitze geführt. Diese Leistung sei nur gemeinsam möglich gewesen, sagte Dr. Schmidt und dankte auch der Mitarbeiterschaft für die hervorragende Arbeit. Die im Bundesvergleich gute Wahlbeteiligung von rund 60 Prozent bei der zurückliegenden Wahl der Vertreterversammlung für die achte Legislaturperiode (2023 bis 2028) wertete Jochen Schmidt als positives Signal. Die neue VV sei eine gute Mischung aus 21 altgedienten Delegierten und einem Drittel neuen Gesichtern. Die vergangenen Jahre waren natürlich auch durch die Corona-Pandemie geprägt und hier referierte der Vorstandsvorsitzende den aktuellen



Dr. Jochen Schmidt



Dr. Bernd Hübenthal



Jens-Uwe Engelhardt



Cornelia Otto



Dr. Mario Wuttig

Stand bei Infektionsschutz, Testungen und einrichtungsbezogener Impfpflicht. Letztere laufe zum Jahresende aus und der KZV lägen bislang keine Kenntnisse zu Betretungs- oder Tätigkeitsverboten durch die Gesundheitsämter vor. Das sei gut so, denn man könne auf keine einzige Behandlungsstunde verzichten, so Dr. Schmidt. Seit Juni 2022 gebe es 13 impfende Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt, im September rechneten die ersten zwei Praxen Impfleistungen ab. Für diese Bereitschaft und auch für die in Impfzentren engagierten Kollegen sei er sehr dankbar.

Weniger Freude komme beim Blick auf die Kostenentwicklung für die Praxen auf: Die Personal- und Energiekosten rennen davon, dazu komme die Inflation von 10 Prozent. Umso schlimmer wirkten sich die Begrenzungen des Wachstums von Punktwerten und Ausgabenvolumen durch das GKV-FinStG aus – der Dank für die Aufrechterhaltung der Versorgung während der Pandemie und die Beschaffung von Schutzausrüstung zu Mondpreisen? Ein Lichtblick sei, dass bei der Fortschreibung der zahnärztlichen Vergütung bereits Einigungen mit den meisten Kassen vorlägen, lediglich mit der IKK gesund plus laufen noch Verhandlungen.

Auf Bundesebene konnte die KZBV bereits trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine Anpassung des ZE-Punktwertes in Höhe der Grundlohnsummenentwicklung (+3,45 %) erreichen. In diesem Zusammenhang dankte Dr. Schmidt auch den hiesigen Praxen, die am Zahnärzte-Praxis-Panel, kurz ZäPP, teilnehmen und so wertvolle Daten für die Verhandlungen liefern. Bei den Qualitätsprüfungen von Überkappingsmaßnahmen schneide Sachsen-Anhalt besser als der Bundesschnitt ab, lobte Dr. Schmidt. Vorreiter sei man mit 99,91 % übrigens auch bei der Anbindungsquote an die TI, auch wenn diese mit Störungen, ungeklärter Refinanzierung und nötigem Konnektortausch eine Dauerbaustelle bleibe. Positiver sieht Dr. Schmidt das von Zahnärzten für Zahnärzte entwickelte Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), das im Januar 2023 startet. Besonders stolz ist der Vorstand darauf, den sich anbahnenden Nachwuchsmangel mit dem bundesweit ersten Strukturfonds und den zahlreichen, daraus folgenden Projekten auf den Weg gebracht zu haben. „Wir müssen unsere Probleme selbst anpacken und dürfen uns nicht auf die Politik verlassen“, sagte Dr. Jochen Schmidt, der abschließend seinerseits VV und Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und das Erreichte dankte.

ZWEI DRITTEL OHNE NACHFOLGER

Sein Stellvertreter Dr. Bernd Hübenthal stellte anschließend aktuelle Zahlen zur Versorgung vor. Aktuell gebe es noch 1.304 Vertragszahnärztinnen und -ärzte im Land – ein Minus von zwölf Prozent gegenüber 2008. Mit Blick auf die kürzlich verabschiedeten Versorgungsgrade im Landesausschuss, die retrospektiv zurückblicken, sei die Situation noch angespannter, warnte er. Über 60 Prozent der Kollegen seien älter als 55, 40 Prozent bereits über 60. In diesem Jahr hätten bislang weniger als 40 Prozent der ausscheidenden Kollegen einen Praxismachfolger gefunden. Bei den Kieferorthopäden sei die Lage noch kritischer: In drei Planungsbereichen sind alle Kieferorthopäden älter als 60. „Wie unsere Landespolitik vor diesem Hintergrund darauf kommt, es gibt keine Versorgungsprobleme, ist mir ein Rätsel“, sagte Dr. Hübenthal. Trotz mancher Skepsis sei die Nachwuchssicherung durch die Förderung von Studienplätzen in Pécs – die neue Be-



Leiteten zum letzten Mal gemeinsam die Vertreterversammlung: Dr. Hans-Jörg Willer (r.) und sein Stellvertreter Dr. Frank Hofmann.

werbungsphase läuft bis 15. Februar 2023 –, durch zahlreiche Stipendien in Kooperation mit Landkreisen und Kommunen und Zuschlägen bei der Beschäftigung von Vorbereitungsassistenten mit anschließender Tätigkeitsverpflichtung der richtige Weg.

Abrechnungsreferent Jens-Uwe Engelhardt stellte in seinem Referat anschaulich die Auswirkungen der neuen PAR-Behandlungsstrecke dar: Die Fallzahlen hätten sich seit Juli 2021 um 310 % gesteigert. Bei Behandlern und Patienten sei offenbar angekommen, dass Parodontitis eine Volkskrankheit ist und auch behandelt werden muss, wobei die jüngst beschlossene Punktwerteindämmung durch das GKV-FinStG nicht motivierend sei. Dr. Mario Wuttig konnte als KFO-Referent von erfreulich wenigen Berichtigungsanträgen durch die Kassen berichten. Wind in den Segeln der Kieferorthopäden seien auch die Ergebnisse des KFO-Moduls der DMS 6, die zeigten, dass 40 Prozent der Untersuchten in die behandlungswürdigen Indikationsgruppen 3 bis 5 eingeordnet werden – was ungefähr der Menge der behandelten Kinder entspreche. Dr. Wuttig betonte noch einmal den medizinisch-prophylaktischen Charakter einer KFO-Behandlung. Öffentlichkeitsreferent Dr. Kay-Olaf Hellmuth berichtete anschließend von den zahlreichen Aktivitäten des zurückliegenden Jahres, darunter aus KZV-Sicht besonders wichtig der erstmals seit 2019 wieder in Präsenz stattgefundenen Tag der Offenen Tür am 22. Juni. Als Referent für Zulassungswesen schilderte Dr. Hans-Jörg Willer in der Folge den mitunter schwierigen Dialog mit der Landespolitik, bevor Cornelia Otto als Vorsitzende des noch jungen Ausschusses für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung von vielfältiger Netzwerkarbeit und der geplanten verstärkten Einbeziehung von Studierenden und Assistenten berichtete.

STROM DANK SONNENKRAFT

KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt bedankte sich anschließend im Namen der gesamten KZV-Verwaltung bei den Mitgliedern der Vertreterversammlung für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und konnte von Fortschritten beim Projekt erneuerbare Energie berichten, das vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der Gaskrise eine ganz neue Dringlichkeit bekommen hat. Im ersten Schritt sei einen Tag vor der VV die neue Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes in Betrieb gegangen. Sie soll 88.000 kw/h Strom pro Jahr liefern. Weitere Ideen wie die Nutzung des Parkplatzes für entsprechende Module seien in Arbeit.

In der Folge diskutierten die Delegierten der Vertreterversammlung über die Berichte des Vorstandes und der Referenten. Dr. Carsten Hünecke dankte im Namen der Zahnärztekammer für die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit in der vergangenen Legislatur. Dies sei nicht selbstverständlich. Auch die Versorgungssituation nahm viel Raum ein. Hier sei es schon 5 nach



Großer Dank galt den acht anwesenden Delegierten, die der kommenden Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt nicht mehr angehören werden (v.l.n.r.): Uwe Simon, Dr. Knut Abshagen, Dr. Ingo Angerstein, Marina Kaiser, Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Dr. Hans-Jörg Willer, Dr. Thomas Pilz und Harald Sengewald.

und nicht 5 vor 12, warnte die Delegierte Dr. Dorit Richter. Jens-Uwe Engelhardt berichtete, dass es Patienten in Magdeburg bereits sehr schwer haben, einen Zahnarzt zu finden.

Zum Ende der Versammlung verabschiedeten die Delegierten eine Änderung der VV-Geschäftsordnung, eine Übernahme der HVM-Guthaben aus 2020 und 2021 in das Restguthaben sowie eine Aussetzung des linearen Einbehaltes für das zweite Halbjahr 2022. Dem Vorstand wurde für 2021 Entlastung erteilt und der Haushaltsplan 2023 beschlossen, bevor die Delegierten einstimmig die Resolution zum GKV-FinStG verabschiedeten. Die Konstituierung der neuen Vertreterversammlung ist für den 4. Januar 2023 vorgesehen.



RESOLUTION DER VV

Die Resolution der Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt mitsamt Begründung finden Sie auf der Internetseite der KZV unter <https://kzv-lsa.de/die-kzv/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen/sdfsdf.html> oder am schnellsten, indem Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen.



DELEGIERTE FORDERN MEHR WERTSCHÄTZUNG

*Kammerversammlung der Zahnärztekammer
beschließt Erhöhung von Renten,
Anwartschaften und Mitgliedsbeitrag*

Mit einer Resolution hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als höchstem Gremium des Berufsstandes bei ihrer Herbstversammlung am 26. November 2022 in Magdeburg mehr Wertschätzung und eine Sicherung ihrer freiberuflichen Tätigkeit gefordert. In dem einstimmig verabschiedeten Papier betonten die Delegierten der Kammerversammlung die Rolle der inhabergeführten zahnärztlichen Praxen als Rückgrat einer wohnortnahen, flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten in Deutschland, die trotz fehlender Unterstützung auch während der Corona-Pandemie aufrecht erhalten blieb. Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation und steigender Energiepreise seien die Praxen und damit auch die zahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt erneut massiv gefährdet. Die Kammerdelegierten forderten deshalb von der Bundes- und Landespolitik eine sofortige Anpassung der seit 1988 unveränderten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die Rücknahme der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen im kürzlich verabschiedeten GKV-Finanzstärkungsgesetz und echten Bürokratieabbau.

Ebenso einstimmig wurde das Bundesgesundheitsministerium aufgefordert, die Beschlüsse der Sachsen-Anhalt-geführten Gesundheitsministerkonferenz umzusetzen und gegen die ungezügelte Ausbreitung investorengeführter und renditeorientierter zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) vorzugehen. Außerdem appellierten die Delegierten an Landesregierung sowie Landkreise und Kommunen, für die flächendeckende Aufrechterhaltung der zahnärztlichen Notversorgung in Krisenzeiten vorzusorgen. Hier fehle es an geeigneten Räumlichkeiten und einer Notstromversorgung. Die Delegierten machten außerdem den Weg frei für eine nach 20 Jahren notwendige Erhöhung der Kammer-Mitgliedsbeiträge und votierten für eine Anhebung sowohl der Anwartschaften des Altersversorgungswerkes Sachsen-Anhalt um ein Prozent als auch der Renten um zwei Prozent.

EINE BESONDERE ZEIT

Die beginnende Adventszeit 2022 sei vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der Probleme wie der Gaskrise eine



Die Kammerversammlung ist das höchste Gremium der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalts. Im November 2022 tagten die Delegierten im Michel Hotel Magdeburg. Foto: Andreas Stein

Besondere, sagte Präsident Dr. Carsten Hünecke zur Begrüßung. „Geht bei uns bald das Licht aus oder stellt die Krise auch eine Chance dar, wie vor wenigen Wochen von Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, postuliert?“, fragte der Kammerpräsident. Der Advent beginnt nach dem Totensonntag, und so ließen es sich die Kammerdelegierten und Gäste, darunter auch Ehrenpräsident Dr. Frank Dreihaupt, die Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses um Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch sowie die KZV-Vorstände Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal und der FVDZ-Landesvorsitzende Matthias Tamm, nicht nehmen, in einer Schweigeminute der im Vorjahr verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu gedenken. Darunter sind auch der langjährig für den Berufsstand engagierte Dr. Eckart Bohley, der ehemalige Vizepräsident Dr. Bernhard Lutterberg und der kürzlich verstorbene AVW-Justitiar Klaus Boldt.

Die derzeitige Krise zeige sich am Pessimismus vieler Deutscher in Bezug auf die eigene Wirtschaftslage, am sinkenden Wirtschaftswachstum in der BRD, das den demografischen Wandel und dessen Folgen umso sichtbarer mache; am Reformstau der Sozialsysteme, der fragilen Infrastruktur und der (gefühlten?) politischen Führungsschwäche der Handelnden in Bundes- und Landesregierung, führte Dr. Hünecke aus. Was die ambulante medizinische Versorgung angeht, konstatierte der Kammerpräsident der Politik eine schmerzliche Konzeptlosigkeit. Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD) plane teure Gesundheitskioske und fördere Krankenhäuser von A bis Z, tue jedoch nichts gegen die fortschreitende Vergewerblichung der (Zahn-)Medizin, im Gegenteil werde der ambulante Sektor durch das GKV-Finanzstärkungsgesetz und die damit einhergehende Budgetierung weiter geschwächt. Auch auf Landesebene fehle es an Kommunikation und Handlungsbereitschaft, etwa bei der versprochenen Landzahnarztquote. Auf der Haben-Seite könne

man einen gewachsenen Zusammenhalt des Berufsstandes in der Corona-Pandemie und erste Erfolge gegen die Vergewerlichung zählen. Immerhin hätten die Landesgesundheitsminister unter Führung Sachsen-Anhalts das Problem investorbetriebener MVZ erkannt und das BMG zum Handeln aufgefordert. Erfolge zeitige auch der Einsatz gegen Aligner-StartUps. Als Positiv-Beispiele für den Einsatz der Standespolitik zählte Dr. Carsten Hünecke auch die umfangreichen Maßnahmen der Kammern zur Nachwuchsgewinnung, den Erfolg in der GOZ-Analogliste, die zunehmende Erschließung des Zukunftsmarktes Parodontitis, die vergleichsweise gute Situation für Praxisnachwuchs sowie die Platzierung des Themas Nachhaltigkeit in der Kollegenschaft auf.

PRÄVENTION NIMMT FAHRT AUF

Dr. Nicole Primas vom Referat Prävention konnte von einem durch das Abflauen der Corona-Pandemie sehr ereignisreichen Jahr mit viel geleisteter Gremienarbeit berichten. Der ÖGD habe die Reihenuntersuchungen an Kitas und Schulen wieder aufgenommen und Dr. Juliane Gernhardt vom ÖGD Saalekreis habe anlässlich des Tages der Zahngesundheit ein sehr schönes Kinderfest in Braunsbedra organisiert. Im Bereich für Menschen mit Behinderungen gingen die Sportspiele wieder los, der Kontakt zu den für sie zuständigen MZEB wurde intensiviert. Die Kammer habe das Projekt AzuBiss zur zahnmedizinischen Schulung von Pflege-Azubis wieder durchgeführt und war auf der Herzwoche des Landes präsent. Das Angebot zahnmedizinischer Hilfe für Nutzer der Magdeburger Bahnhofsmision habe sich verstetigt.

Vizepräsident Maik Pietsch zog für das Referat Berufsausübung Bilanz zur Tätigkeit des Kammer-Validierers Daniel Gscheidt. In diesem Jahr hätten deutlich weniger Praxen diesen Kammer-service genutzt als in Sachsen und Thüringen, obwohl die Arbeitsschutzbehörde im November mit Begehungen begonnen habe. Könnten Praxen nicht die Validierung der Aufbereitung ihrer Medizinprodukte nachweisen, drohten Sanktionen von Bußgeldern bis zur Androhung der Praxisschließung, warnte Maik Pietsch. Besser läuft es beim BuS-Dienst, wo Daniel Gscheidt nun geschulte Fachkraft für Arbeitssicherheit ist und es einen zusätzlichen Vertrag mit der IZAG gibt. Beim zahnärztlichen Online-QM-System Z-QMS werde im Frühjahr 2023 ein neues Modul

zur Nachhaltigkeit eingestellt, kündigte Maik Pietsch an. Ihre Fachkunde im Strahlenschutz konnte die Kollegenschaft 2022 mit drei Großveranstaltungen verlängern. Ab Januar seien nur noch neue Zahnfilmgeräte mit automatischer Dosiserfassung zugelassen, so der Vizepräsident. Er bat darum, bei der Praxisübergabe auf den entsprechenden Wechsel des Strahlenschutzbeauftragten zu achten.

Ohne Personal läuft nichts, von daher hatte Dr. Mario Dietze vom Referat Zahnärztliches Personal gute Nachrichten im Gepäck: Mit 141 Azubis im ersten Lehrjahr stehe Sachsen-Anhalt aktuell im Vergleich zum rückläufigen Bundestrend sehr gut da. Es könne gut sein, dass sich hier die Image-Kampagne aus dem Vorjahr, u.a. mit Radio-Spots bei MDR Jump, bemerkbar mache. Positiv sei auch, dass Ausbilderpraxen oft ihre Azubis übernehmen. Viel Arbeit, aber auch frischen Wind brachten die neue Ausbildungsverordnung mit gestreckter Abschlussprüfung sowie das digitale Berichtsheft mit sich. Für das kommende Jahr kündigte Dr. Dietze für den 30. Juni einen Prophylaxetag im neuen Format sowie den Start einer Aufstiegsfortbildung für ZMV an.

WEITERBILDUNG SCHWIERIGER

Prof. Dr. Christian Gernhardt vom Referat Fort- und Weiterbildung berichtete, dass vor allem die Weiterbildung mittlerweile eine Herausforderung darstelle. Ausnahmeregelungen zum Klinikjahr würden immer häufiger, weshalb die Prüfer mehr Begehungen als eine Art Zwischenprüfung durchführen. Man wolle jedoch keine Fachzahnärzte 'light' und halte am Klinikjahr fest, betonte Prof. Gernhardt. Während die Fortbildungstage in Wernigerode (Thema 2023: Der allgemeinmedizinisch kompromittierte Patient, wiss. Leiter: Prof. Dr. Dirk Ziebolz, Leipzig) ein Selbstläufer seien, werde der gemeinsame Zahnärztetag von GZMK und ZÄK im Januar fachlicher aufgestellt. Digitale Formate wie „ZÄK am Abend“ liefen ebenfalls sehr erfolgreich, hybride Veranstaltungen seien jedoch sehr teuer. Öffentlichkeitsreferent Dr. Dirk Wagner stellte die Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 vor, darunter die Seniorenfahrt und drei Ausgaben der Gesprächsreihe „Zahn(kul)tour“. Aktuell werde die Verteilung von Notdienstpostern und -visitenkarten von den Praxen sehr gut angenommen, sagte er mit Blick auf den Jahreswechsel. Die Patientenberatung der ZÄK feierte 2022 ihren 25. Geburtstag.



Dr. Carsten
Hünecke



Dr. Nicole
Primas



Maik
Pietsch



Dr. Mario
Dietze



Prof. Dr. C.
Gernhardt



Dr. Dirk
Wagner



Dr. Gabriele
Theren



Christina
Glaser

Dr. Gabriele Theren zog Bilanz zur Arbeit des Schlichtungsausschusses: Seit 1993 habe dieser 938 Fälle behandelt, 2022 waren es bislang nur elf, die Fallzahl sinke stetig. Die Aufklärung der Patienten sei besser geworden, vermutete sie. Gleichzeitig steige die Zahl der Ablehnungen des Schlichtungsfalles durch Zahnärzte auf rund ein Drittel – vor Gericht sei aber nicht unbedingt ein besserer Ausgang zu erwarten, warnte die Juristin.

ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser berichtete von den Aktivitäten der Geschäftsstelle. Das im Bundesvergleich kleinste Team habe 2022 erneut sehr gute Arbeit geleistet, wobei das erste Halbjahr noch von Anfragen rund um die Corona-Pandemie geprägt gewesen sei. Seit Kriegsbeginn im Februar wachse das Interesse an Gleichwertigkeits- und Fachsprachprüfungen infolge des Ukraine-Krieges, beim Landesverwaltungsamt gebe es aber nur wenige Anfragen zur Erteilung einer Berufserlaubnis, so Christina Glaser. Ukrainische ZFA erhalten hier keine Anerkennung und dürften weder aufbereiten und röntgen, betonte sie. Eine gestiegene Nachfrage sei bei GOZ-Überprüfungen zu verzeichnen, größtenteils würden die Heil- und Kostenpläne aber bestätigt. Die GOZ-Auskunft nehme ebenso wie die Rechtsberatung der Kammer eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Mitgliedern und Patienten ein, so die Geschäftsführerin.



Man sieht es ihm nicht an, aber Jürgen Knopf von der Commerzbank geht in Kürze in den wohlverdienten Ruhestand. Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und Geschäftsführerin Christina Glaser dankten ihm für die langjährige Unterstützung und Zusammenarbeit.

DISKUSSION ÜBER BEITRAG

Vor dem Hintergrund einer sinkenden Zahl aktiver Kollegen und immer mehr Ruheständlern seien eine Entnahme aus dem bereits deutlich abgebauten Vermögen der ZÄK und nach 20 Jahren

– Anzeige –



ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG | ABRECHNUNGSUNTERSTÜTZUNG

NACHHALTIG | TRANSPARENT | FLEXIBEL



Honorar-Ausfälle | Personalengpässe
wenig Zeit
keinen Überblick
Programm läuft auf Sparflamme
Dokumentation ist ein Fremdwort



Ungenutzte Potentiale erkennen und Umsatz steigern.

SIE ERHALTEN:

- Überprüfung der internen Prozesse
- Potentialanalyse
- Übernahme der Abrechnung

Digitale Soforthilfe | Liquidationssicherheit | Erfahrene Fachkräfte | individuelle Lösungen

Wir sind auf **ZACK**

ZACK GmbH | Schlehenweg 30 | 04329 Leipzig | Tel. 0151 12389261 | info@zack-leipzig.de | www.zack-leipzig.de

AVW-BILANZ 2021: ZWEITBESTES ERGEBNIS DER LETZTEN ZEHN JAHRE

Das Altersversorgungswerk (AVW) der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat im Geschäftsjahr 2021 erneut ein positives Ergebnis erzielt. Wie Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des AVW-Verwaltungsausschusses, den Delegierten der Kammerversammlung berichten konnte, steht in der Bilanz eine Nettoertragsrendite von 4,43 % (2020: 3,1 %) und damit das zweitbeste Ergebnis der vergangenen zehn Jahre. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, der Inflation und deutlich gestiegener Energiekosten rechnete er in diesem Jahr jedoch nur mit etwa 1,5 Prozent Rendite, so Dieter Hanisch. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses beobachteten den Kapitalmarkt jedoch genauestens und haben vor dem Hintergrund steigender Zinsen Direktanlagen im Portfolio frühzeitig wieder erhöht. In jedem Fall sei das Versorgungswerk nicht gefährdet, denn schon immer habe der Verwaltungsausschuss so agiert, dass die Sicher-



Dipl.-Stomat.
Dieter Hanisch

heit der Anwartschaften und Renten nicht gefährdet ist, betonte der Ausschussvorsitzende. Dieses Engagement zahlt sich aus, und die AVW-Mitglieder können sich seit 2021 über eine fortgesetzte Punktwertdynamisierung freuen – Mitte kommenden Jahres soll es eine Erhöhung um 1 % geben. Und auch die Rentner können sich zum 01.07.2023 über eine Erhöhung ihrer Bezüge um 2 % freuen. Wem dies wenig vorkomme, dem sei gesagt, dass das AVW über den Rechnungszins bereits eine stetige Inflation ausgeglichen habe, so Dieter Hanisch. Nach den Ausführungen des Verwaltungsausschussvorsitzenden nahmen die Kammerdelegierten den von Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt bestätigten AVW-Jahresabschluss sowie das versicherungsmathematische Gutachten einstimmig entgegen und erteilten Kammer Vorstand und Verwaltungsausschuss die vorgeschriebene Entlastung.

erstmals eine Erhöhung des Kammerbeitrages nötig, wie Dr. Dirk Wagner für den Bereich Finanzen referierte. Für Ruheständler und Vorbereitungsassistenten bleibe der Beitrag jedoch gleich, betonte er. Die Delegierten diskutierten in der Folge über die Erhöhung. Kritik kam von Matthias Tamm (Dessau): 20 Prozent Aufschlag seien ein „viel zu großes Brett“, sagte er und forderte den Vorstand auf Sparvorschläge zu unterbreiten. So könne er dem nicht zustimmen. Thorsten Töpel (Halle/Saale) regte an, die Einnahmensituation durch die Validierung und Online-Fortbildungen zu verbessern. Dr. Dr. Steffen Mokros (Halberstadt) fragte, warum die Erhöhungen unterschiedlich ausfallen. Man sollte auch die Ruheständler mit beteiligen, schließlich würden diese auch eine Rentenerhöhung erhalten (siehe oben), forderte Dr. York Brune (Wernigerode). Dr. Gunnar Braekow (Bernburg) stellte die Frage, wie lange der neue Beitrag stabil bleiben wird. Frank Rank, Aschersleben, wünschte sich vom Kammer Vorstand mehr Offensive beim Thema GOZ. „Dann kann ich das auch besser bei den Kollegen kommunizieren“, so Rank, der auch Kreisstellenvorsitzender ist. Auch der Wernigeröder Matthias Richter fragte nach, ob sich beim Thema GOZ noch etwas bewegen ließe, doch hier konnte der Vorstand nur wenig Hoffnung machen. Jens-Uwe Engelhardt (Magdeburg) bekräftigte, die Kammer biete einen hervorragenden Service und man sollte sie nicht kaputtsparen.

Am Ende stimmten die Delegierten bei einer Enthaltung und einem Nein der Beitragserhöhung mit großer Mehrheit zu. Einstimmig votierten sie auch für eine Änderung der Kostenordnung, die durch einen erhöhten Aufwand bei Begehungen und Prüfungen nötig wird. Auch eine geänderte Entschädigungsordnung, die

deutlich eine höhere Aufwandentschädigung für Prüfende bei den ZFA-Abschlussprüfungen vorsieht, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Der Kammerhaushalt 2023 wurde von den Delegierten schließlich einstimmig verabschiedet, und Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke konnte die Delegierten in die – hoffentlich warme und friedliche – Adventszeit entlassen.

i

BESCHLÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG

- **Resolution:** Wertschätzung und Sicherung der freiberuflich selbstständig tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte – *einstimmig*
- **Antrag:** Sofortige Umsetzung der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz – *einstimmig*
- **Antrag:** Zahnmedizinische Versorgung in Krisenzeiten sichern – *einstimmig*
- **Antrag:** Erhöhung der Anwartschaften und Renten für die Mitglieder des AVW Sachsen-Anhalt ab 01.07.2023 – *einstimmig*
- Änderung der **Kostenordnung** der ZÄK – *einstimmig* (siehe diese ZN, S. 34 ff.)
- Änderung der **Beitragsordnung 2023** – *einstimmig* (siehe diese ZN S. 37 ff.)
- Änderung der **Entschädigungsordnung 2023** – *mehrheitlich*
- **Haushaltsplan 2023** – *einstimmig*

KOALITION GEGEN ERHÖHUNG DER STUDIENPLÄTZE

Wissenschaftsausschuss des Landtages führt Anhörung zu zahnärztlicher Versorgung durch



KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt kurz vor Beginn der Anhörung im Wissenschaftsausschuss. **Foto: KZV LSA**

Wie kann die zahnärztliche Versorgung in den Landkreisen Sachsen-Anhalts sichergestellt werden? Braucht es dazu 20 zusätzliche Studienplätze für Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wie von Linken und AfD gefordert? Mit diesen Fragen befasste sich aus Hochschulperspektive in einer Anhörung am 30. November 2022 der Wissenschaftsausschuss des Landtages Sachsen-Anhalt. Geladen waren die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt beschrieb den Abgeordneten ausgehend von der zurückliegenden Sitzung des Landesausschusses und dem KZV-eigenen Versorgungsatlas die heranrollende Ruhestandswelle. 60 Prozent der Zahnärzte im Land seien 55 Jahre und älter, und von diesen jeder zweite über 60. Im Durchschnitt gehen die hiesigen Zahnärzte mit 63 Jahren in den Ruhestand. Gleichzeitig bleibe nicht mal ein Viertel der Hallenser Absolventen im Land. „Wir steuern auf eine riesige Versorgungskatastrophe zu“, warnte Gerhardt. Er benannte die bereits von der KZV ergriffenen Gegenmaßnahmen, darunter das Zahnforum Halle, die gemeinsam mit Kommunen und Landkreisen ausgelobten Stipendien und die Förderung von Studienplätzen im ungarischen Pécs. Der KZV-Verwaltungsdirektor bat um finanzielle Hilfe für das Pécs-Projekt und um die zeitnahe Umsetzung der im Koalitionsvertrag fixierten Land(es)zahnarztquote. Von dieser gehe auch eine Signalwirkung aus, so Mathias Gerhardt.

Prof. Dr. Jeremias Hey, neuer geschäftsführender Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, bekräftigte, Landflucht und demografischer Wandel seien ein Problem Sachsen-Anhalts. Die 2021 gestartete neue zahnärztliche Approbationsordnung passe hier gut, denn sie fokussiere inhaltlich auf die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung. Zahnärztinnen und Zahnärzte sollen künftig mehr für Fürsorge und Prävention arbeiten und weniger zu vermeidende Schäden beseitigen, so Hey. Im Übrigen gebe es in Deutschland nicht zu wenig Zahnmediziner, sondern sogar ein Plus von zehn Prozent in den letzten 20 Jahren. Durch die Aufhebung der Niederlassungsbeschränkungen wüchsen jedoch private und

ästhetische Zahnmedizin in Ballungsgebieten, während bei der Versorgung der Bevölkerung Lücken entstehen. In Sachsen-Anhalt stehe dieser Prozess noch bevor, weil sich die Masse der jetzt tätigen Zahnärzte noch vor Ende der Beschränkungen niederließ. Um der Unterversorgung entgegenzuwirken, habe sich die Zahnklinik die digitale Zahnmedizin auf die Fahnen geschrieben. Künftig könnte vieles über Telemedizin laufen, z. B. Patientengespräche oder die Übertragung von Abformungsdaten. Gleichzeitig brauche es dringend Konzepte für eine mobile zahnmedizinische Versorgung bei gleichzeitigem Ausbau der digitalen Infrastruktur bis in den hintersten Winkel des Landes. Die Uni soll dafür künftig einen Knotenpunkt für vernetzte Gesundheitsversorgung, -forschung und Weiterbildung bilden und mit Versorgungszentren kooperieren, um die Versorgungsprobleme zu lösen. Durch einen postgradualen Studiengang sollen die niedergelassenen Zahnärzte fit für die Digitalisierung gemacht werden. „In Sachsen-Anhalt gibt es die Chance, aus der Not heraus gemeinsam mit ZÄK und KZV so ein Konzept zu entwickeln“, sagte Prof. Hey abschließend.

Während die CDU zurückhaltend auf Heys Vorschläge reagierte (MdL Marco Tullner: „Ein visionärer Avantgarde-Flug!“), erklärte Wissenschaftsminister Prof. Armin Willingmann (SPD), es komme darauf an, den Zahnmedizin-Absolventen das Hierbleiben attraktiv zu machen. Dies sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Katja Pähle stellte fest, dass die von Mathias Gerhardt beschriebene Notsituation vom Sozialministerium nicht mitgetragen werde und der Sicherstellungsauftrag am Ende bei der KZV liege. Die Einführung einer Quote halte die SPD für richtig, die finanzielle Hilfe für Pécs jedoch nicht. Am Ende überwies der Ausschuss mit den Stimmen der Koalition eine geänderte Beschlussempfehlung zurück an den federführenden Sozialausschuss. Dieses Dokument lag bei ZN-Redaktionsschluss noch nicht vor.

BDK SIEHT ALTERSSTRUKTUR MIT SORGE

Mitgliederversammlung des Berufsverbandes Deutscher Kieferorthopäden in Sachsen-Anhalt

Am 18.11.2022 fand im „Mühlenhotel“ Landsberg die diesjährige Mitgliederversammlung des Berufsverbandes Deutscher Kieferorthopäden (BDK), Landesverband Sachsen-Anhalt, statt. Als Gäste konnten Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und BDK-Geschäftsführer Stephan Gierthmühlen begrüßt werden. Einleitend gratulierte der BDK-Landesvorsitzende Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer Kristin Eichmann-Rank und Dr. Mario Wuttig zur Wiederwahl in die Vertreterversammlung der KZV. Herr Dr. Hünecke erläuterte den Anwesenden die anstehenden Aufgaben der Kammer und zeigte auch den steigenden Arbeitsaufwand bei der Umsetzung diverser Gesetze und Verordnungen auf. Ein Bürokratieabbau, wie er von der Politik versprochen wurde, sei nicht in Sicht.

Einen breiten Raum in der Veranstaltung nahmen die Altersstruktur, der vertragszahnärztliche Versorgungsgrad sowie die Nachwuchsgewinnung im Zusammenhang mit Praxisübernahmen bzw. Praxisübergaben ein. Der Altersdurchschnitt der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie liegt bei den Kolleginnen bei über 51 Jahren und bei den Kollegen bei über 57 Jahren. Mittlerweile hat sogar der Landesausschuss eine kieferorthopädische Unterversorgung in vier Landkreisen festgestellt – Tendenz steigend. Gleichzeitig liegt der Anteil der Praxisabgaben ohne Nachfolgeregelung bzw. Übergabe bei ca. 45 Prozent – Tendenz ebenfalls steigend. Obwohl der Bundes- und Landespolitik diese prekäre Situation bekannt ist, gibt es – bis auf wenige Ausnahmen – keine Gegenmaßnahmen. Hierzu wurde auch sehr intensiv über die Weiterbildung zum FZA für Kieferorthopädie diskutiert. Diese sollte unter Beibehaltung des Klinikjahres attraktiver gestaltet werden. Im Zusammenhang mit dem Strukturfonds der KZV und in Absprache mit der ZÄK sollte die Möglichkeit einer begleitenden curricularen theoretischen Weiterbildung auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern eruiert werden. Hierzu sollen im Januar nächsten Jahres laut KZV erste Sondierungsgespräche stattfinden. Nachgedacht werden sollte auch über finanzielle Unterstützungen weiterbildungsberechtigter Praxen und von Weiterbildungsassistenten über den Strukturfonds.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war das elektronische Beantragungsverfahren (EBZ). Der Landesvorsitzende erläuterte nochmal die gesetzlichen Grundlagen. Deutlich wurde darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein reines Genehmigungsver-



Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer (l.) und Dr. Mario Wuttig (r.) vom BDK-Landesverband Sachsen-Anhalt begrüßten Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke zur Mitgliederversammlung. **Foto: privat**

fahren handelt und nicht den Leistungsinhalt der BEMA-Nr. 5 ersetzt. Es ist weiterhin notwendig, ein befundbezogenes Therapiekonzept zu erstellen, mit den Eltern und Patienten zu besprechen und auch im Fall einer Begutachtung dieses Konzept dem Gutachter zur Verfügung zu stellen. Es ist zu erwarten, dass es bis zur definitiven Umsetzung des EBZ gerade bei den Codierungen noch zu Änderungen kommen wird. Kein Verständnis hatten die DBK-Mitglieder für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, welches entgegen der Ankündigungen des Bundesgesundheitsministers nun doch zu Leistungseinschränkungen führen wird. Wie diese Einschränkungen ausfallen werden und ob es eventuell wieder Maßnahmen zu Budgetierungen geben wird, werden die Verhandlungen der KZV mit den Krankenkassen zur Gesamtvergütung und zu den Punktwerten zeigen.

Es gab aber auch Positives zu berichten. Die DMS (Deutsche Mundgesundheitsstudie) 6 – hier ist die Kieferorthopädie erstmals seit 1989 wieder vertreten – hat den Behandlungsbedarf der 8–9-Jährigen auf der Grundlage oralepidemiologischer Untersuchungen und umfangreicher sozialwissenschaftlicher Befragungen ermittelt. Im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen (Bundesrechnungshof, IGEZ-Gutachten etc.) gibt es unter Berücksichtigung der kieferorthopädischen Indikationsgruppen weder eine Über- noch eine Unterversorgung. Dieses deckt sich auch mit der Versorgungsrealität. Der ermittelte Behandlungsbedarf von 41,6 Prozent liegt im Bereich anderer diesbezüglicher internationaler Indizes. Da die DMS weitergeführt wird, darf man auf die nächsten Ergebnisse gespannt sein.

Nach Klärung einiger organisatorischer Angelegenheiten beendete der Landesvorsitzende die Mitgliederversammlung und wünschte den Kolleginnen und Kollegen, gerade wegen des einsetzenden Schneefalls, eine gute Heimreise.

// Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer, BDK-Landesvorsitzender



Die zahnärztlichen Körperschaften sind die wichtigste Anlaufstelle für gesicherte Patienteninformationen zu zahnärztlichen Themen. Oft geht es um Kosten- und Rechtsfragen. **Foto: ProDente e.V.**

EIN KLÄRENDES GESPRÄCH HILFT

25 Jahre Patientenberatung durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt / UPD soll Stiftung werden

Im Jahr 2021 haben sich bundesweit rund 32.000 Patientinnen und Patienten an die Beratungsstellen der Zahnärzteschaft gewandt (2020: rund 31.000). Mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Beratungskontakte betreffen – wie schon in den Vorjahren – finanzielle und rechtliche Themen, etwa Versichertenansprüche und Patientenrechte. In den meisten Fällen lassen sich die Anliegen der Ratsuchenden durch qualifizierte Wissensvermittlung im Beratungsgespräch abschließend klären, wie der 6. Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung zeigte, der kürzlich in Berlin vorgestellt wurde. Im Fokus des diesjährigen Berichts standen verschiedene Formen zahnärztlicher Praxen, die am Versorgungsgeschehen teilnehmen. Die Praxislandschaft in Deutschland hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten deutlich gewandelt und diversifiziert. Neben Einzelpraxen sind Gemeinschaftspraxen in unterschiedlichen Formen sowie seit einigen Jahren auch rein zahnärztliche medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit teils umfangreicher Belegschaft getreten. Die Beratungsdokumentation der Länderkammern zeigte jedoch, dass Ratsuchende, die in einer Praxis oder aber einem MVZ behandelt werden, sich nur wenig in ihren Beratungsanlie-

gen, ihrer Altersstruktur oder ihrem Versicherungsschutz unterscheiden. Einige weitere Kernergebnisse:

- Die meisten Ratsuchenden (etwa 84 Prozent) sind gesetzlich krankenversichert, rund 8 Prozent haben eine private Krankenversicherung. Das entspricht in etwa den jeweiligen Anteilen der Allgemeinbevölkerung.
- Die Beratungsgespräche erfolgen zu 77 Prozent telefonisch (Brief: 12 %, E-Mail: 7 %). Der Telefon-Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr (74 Prozent) noch einmal erhöht.
- 24 Prozent der Ratsuchenden sind über 65 Jahre alt; mit 62,4 Prozent knapp zwei Drittel weiblich.
- Bei mehr als drei Viertel der Beratungen (78 Prozent) konnte das Problem unmittelbar gelöst werden; in 17 Prozent wurde an andere Ansprechpartner verwiesen.

UPD: NUR TELEFONBERATUNG

Die in gesetzlichem Auftrag agierende Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD), seit Anfang 2016 vom Gesundheitsdienstleister Sanvartis betrieben, verzeichnete 2021 im Bereich Zahnheilkunde bundesweit 4.318 Beratungsgespräche (2020: 4.688) – das entspricht rund 14 Prozent der von den zahnärztlichen Körperschaften getätigten Beratungen. Schaut man auf die Gesamtzahl der Beratungen in allen Medizinbereichen, lag die Zahl der UPD-Beratungen 2021 bei rund 143.700 (2020: 173.000). Von diesen Beratungsgesprächen fanden 93,6 Prozent telefonisch statt, der Rest online. Persönliche Beratungen gab es quasi gar nicht, denn pandemiebedingt blieben die regionalen Beratungsstellen geschlossen, die UPD-Beratungsmobile stellten ihre Touren ganzjährig ein. Zahnärztliche Themenschwerpunkte bei der UPD-Beratung waren 2021 rechtliche Fragen



(3.178 Beratungen) vor allem Patientenrechte, Berufspflichten und Verhaltensnormen sowie Geldforderungen und Zuzahlungen. Wie in den Vorjahren betrafen die rechtlichen Beratungen vor allem Patientenrechte und ärztliche Berufspflichten und den Verdacht auf zahnärztliche Behandlungsfehler. Der drittgrößte Themenkomplex bezog sich auf Geldforderungen und Eigenanteile. Zudem ging es häufig um Gewährleistung bei Zahnersatz. Medizinische Fragen drehten sich um Vor- und Nachteile unterschiedlicher Behandlungsverfahren und um Risiko und Nutzen einzelner Maßnahmen. Dies betraf vor allem Bereiche, in denen viele Leistungen privat zu zahlen sind, zum Beispiel bei Implantaten, Wurzelkanalbehandlungen und in der Kieferorthopädie, so die UPD. Fragen zu PZR und zur PAR-Therapie hätten abgenommen, möglicherweise infolge der neuen PAR-Behandlungsrichtlinie. Dauerthemen seien die Vermittlung passender Behandler – zum Beispiel für Behandlungen in Vollnarkose – Ärger um außervertragliche Leistungen in der Kieferorthopädie sowie wachsender psychosozialer Beratungsbedarf.

UPD ALS STIFTUNG ANGEDACHT

Bereits im Koalitionsvertrag von SPD, FDP und Grünen ist angedacht, die UPD in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der Patientenorganisationen umzuwandeln. Ein Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums sieht nun die Transformation in eine Stiftung bürgerlichen Rechts vor, die ab 01.01.2024 ihre Arbeit aufnehmen soll. Finanziert werden soll sie wie bisher von der Gesetzlichen und der Privaten Krankenversicherung, wobei der jährliche Beitrag von zehn auf 15 Millionen Euro steigen soll. In einem ersten Echo reagierten Patientenorganisationen mit Unverständnis auf den Entwurf, weil ausgerechnet die Kassen als häufige Auslöser von Beschwerden und Beratungsbedarf die Geldgeber sind. Dies konterkarierte die Staatsferne, kritisierten die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen (BAGP) sowie der Bundesverband der Verbraucherzentralen. Zuletzt wurde die Forderung nach einer Finanzierung aus Steuermitteln laut.

BERATUNGSBEDARF STABIL

Die Patientenberatung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zählte für das Jahr 2021 294 Beratungen (2020: 392; 2019: 400). Damit wird auch hier der pandemiebedingte Wegfall der persönlichen Beratungen sichtbar, denn die Zahl der telefonisch durchgeführten Beratungen lag 2020 und 2021 unverändert bei rund 200. Im Schnitt der vergangenen Jahre kamen rund 400 Patienten in eine der fünf Beratungsstellen, riefen an oder schrieben eine E-Mail. In den meisten Fällen geht es um Fragen zur Prothetik, auch Implantologie oder konservierende Zahnheilkunde tauchen immer wieder auf. Nach dem Aussetzen der persönlichen Beratungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese in diesem Jahr wieder in allen fünf Beratungsstellen aufgenommen.

GUT BERATEN IN SACHSEN-ANHALT

Die bundesweit etablierten Beratungsstellen von KZVen und Zahnärztekammern geben seit vielen Jahren persönlich, postalisch, telefonisch und per E-Mail Auskunft zu Behandlungen, Therapiealternativen sowie zu Risiken bei bestimmten Eingriffen. Sie beantworten Fragen zur Kostenübernahme durch Krankenkassen und zu Privatrechnungen. Gutachter- und Schlichtungsstellen leisten wertvolle Beiträge für die konstruktive Vermittlung zwischen Zahnärzten und Patienten. In der vertragszahnärztlichen Versorgung trägt das kürzlich durch den Gesetzgeber bestätigte Gutachterwesen maßgeblich zur Klärung offener Behandlungsfragen bei und dient damit direkt den Patienten.

Weitere Informationen, Kontaktdaten der Beratungsstellen und ein Filmclip können unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de sowie auf den Websites von KZBV (www.kzbv.de) und BZÄK (www.bzaek.de) abgerufen werden.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt startete ihre Patientenberatung vor nunmehr 25 Jahren am 1. Februar 1997. Mittlerweile gibt es zwischen Arendsee und Zeitz fünf Beratungsstellen (Magdeburg, Halle, Dessau, Stendal und Halberstadt), die einmal monatlich besetzt werden, dazu Beratung per E-Mail und Telefon.

In den vergangenen 23 Jahren sind mehr als 12.500 Patienten beraten worden. Knapp die Hälfte der Gespräche drehte sich um die Themen Zahnersatz und Implantate. Die Patienten waren zufrieden – 90 Prozent würden die Beratung weiterempfehlen.

Ein weiteres Kommunikations- und Hilfsangebot an die Patienten in Sachsen-Anhalt ist die Zweitmeinungsberatung von KZV und Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, die telefonisch berät und ggf. auf gutachterlich tätige Vertragszahnärzte oder bei Rechtsfragen an die Verbraucherzentrale verweist. Helfen Patientenberatung und Zweitmeinung nicht weiter, werden seit 1993 die Mitglieder des Schlichtungsausschusses der ZÄK tätig. Wer Fragen zur privaten Gebührenordnung hat, kann sich außerdem schriftlich an die GOZ-Experten der Kammer wenden.

WAS ZAHLT DIE KASSE, WAS DER PATIENT?

Angeregter Austausch bei jährlichem Treffen der Patientenberater der Zahnärztekammer

Die Patientenberater der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt haben sich am 16. November 2022 zum jährlichen Austausch und zur Weiterbildung getroffen. Zu Gast waren gleich zwei Referenten: Ramona Mönch, stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung Abrechnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, und Dr. Mario Wuttig, Kieferorthopäde aus Halle (Saale). Eingangs betonte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke die große Bedeutung der Patientenberatung gegenüber der Öffentlichkeit. Im Unterschied zur Unabhängigen Patientenberatung (UPD) werde der Konflikt nicht nur aufgenommen, sondern auch fachlich gelöst. Das komme an, wie die hohen Zufriedenheitsrate von 95 Prozent der beratenen Patienten und die niedrige Zahl der Schlichtungsfälle zeige. Für die Kollegenschaft sei das Angebot eine Chance, nicht eine Einmischung in Praxisangelegenheiten.

Immer wieder werden Patienten in der Beratung mit der Frage vorstellig, wann endodontische Maßnahmen Kassen- und wann Privatleistungen sind. Sämtliche Maßnahmen seien nur dann angezeigt, wenn die Aufbereikbaarheit und Möglichkeit der Füllung des Wurzelkanals bis bzw. nahe an die Spitze gegeben sei, stellte Ramona Mönch in ihrem Vortrag klar. Bei Frontzähnen/Prämolaren sei Endo Kassenleistung, bei Molaren (Zähne 6 & 7) nur, wenn eines der folgenden Kriterien gegeben ist: Eine geschlossene Zahnreihe wird erhalten, der Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz (muss bereits vorliegen) wird möglich oder eine einseitige Freiendsituation wird vermieden. Letztere sei die schwierigste in der Molarenbehandlung überhaupt, dazu gebe es viele Anrufe in der KZV, so Frau Mönch. Wurzelbehandlungen von Weisheitszähnen gehörten grundsätzlich nur in Ausnahmefällen zur Vertragsleistung. Selbst wenn die Wurzelbehandlung nach BEMA abgerechnet wird, müssen Patienten zusätzlich mit ihnen vereinbarte Leistungen, die nicht im Sachleistungskatalog enthalten sind, z.B. elektronische Längenbestimmungen oder die zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden nach GOZ bezahlen. Eine reine Privatleistung auf Rechnung seien Wurzelbehandlungen, wenn der Zeit-, Geräte- und Arbeitsaufwand das Maß des Wirtschaftlichen überschreite oder wenn der Patient nicht richtlinienkonforme Behandlungen wünsche, z.B. die Behand-



Die Patientenberater der ZÄK (v.r.n.l.): Dr. Eva Wilckens, Dr. Volkmar Strutz, Gisela Kießling, Dr. Dr. Karsten Hennig, Dr. Henrik Wagler und Dr. Dirk Wagner im Austausch mit Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke sowie Ramona Mönch und Conrad Kubernath (KZV). Nicht im Bild: Patientenberater Dr. Klaus Brauner. Foto: Andreas Stein

lung eines nicht erhaltungswürdigen Zahnes, betonte Ramona Mönch. Am Ende entscheide immer der Behandler. Zum Thema Endodontie habe die KZBV auch eine anschauliche Patienteninformation erstellt, die die stellv. Leiterin der Abteilung Abrechnung den Patientenberatern mit auf den Weg gab.

Dr. Mario Wuttig, niedergelassener Kieferorthopäde aus Halle (Saale), nahm die Patientenberater mit auf eine Reise in die Geschichte der KFO, stellte mit Fallbeispielen aus den fünf Behandlungsgraden Indikationen vor und ging auf die Ergebnisse des jüngst veröffentlichten KFO-Moduls im Rahmen der DMS 6 ein, die belege, dass in Deutschland keine Über- oder Unterversorgung herrsche. In den Indikationsgruppen 3 bis 5 könnten Eltern auf 100 Prozent Kassenleistungen bestehen, wobei sie erstmal einen Eigenanteil leisten müssen, der später von der Kasse erstattet werde.

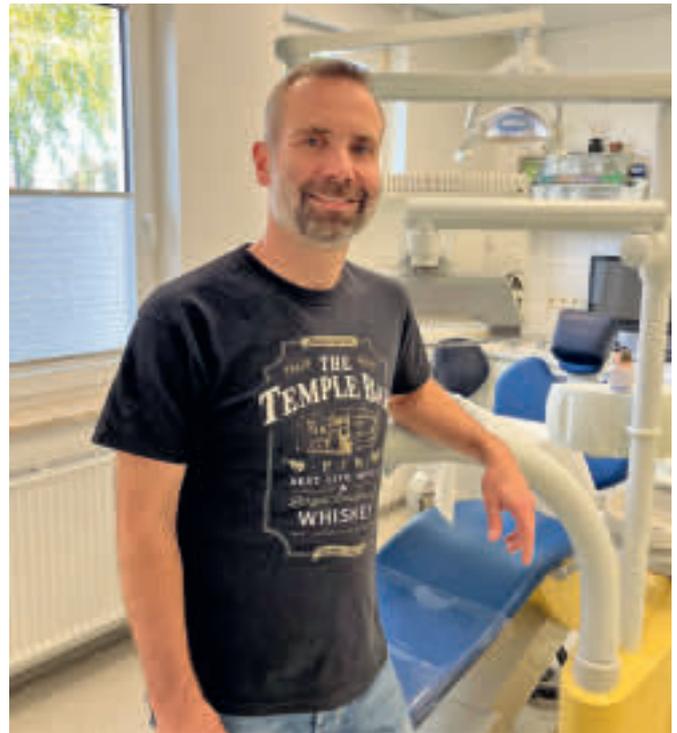
Egal wie schlimm der Fall, bei Erwachsenen zahle die GKV nichts mehr, auch die Beihilfe bei Privatpatienten nicht. Eine Ausnahme seien Kombinationsfälle, zum Beispiel bei Dysgnathien. Die kieferorthopädische Behandlung dürfe nicht von der Inanspruchnahme von Privatleistungen abhängig gemacht werden, betonte Dr. Mario Wuttig, der selbst KFO-Referent für die KZV ist. Das sei unärztlich, in diesem Fall sollten Patienten sich bei der KZV melden, riet der Hallenser den Patientenberatern. Sinnvolle Mehrleistungen bzw. Zuzahlungen seien aus seiner Sicht verschiedene Bracketsysteme, Kleberretainer, Bracketumfeldversiegelungen und non-compliance-Reparaturen. Als nützliches Informationsmaterial für Patienten empfiehlt Dr. Wuttig den ZahnRat 104 zur Kieferorthopädie, erhältlich bei der ZÄK oder unter www.zahnrat.de.

HILFE AM UFER DES SAMBESI

*Dr. Thomas Baum aus Bernburg
unterstützt mit seinem Verein die
zahnmedizinische Versorgung in Sambia*

„Mit dem Himalaya verbindet mich eine innere Sehnsucht“, gesteht Dr. Thomas Baum. Der Zahnarzt mit der Praxis im Bernburger Ortsteil Baalberge war unterdessen bereits mehrfach in Nepal unterwegs. „Das waren durchaus keine gepflegten Urlaubstouren“, erzählt er. 2007 flog der Zahnmediziner erstmals zu einem Hilfseinsatz nach Kenia. In Nyabondo wirkte er nach Ende seiner Assistentenzeit für einige Wochen. Ein Jahr später fügte er seiner ersten Afrika-Erfahrung die erste in Asien hinzu. „Kathmandu, die Hauptstadt von Nepal, verfügt durchaus über Hospitale, in denen große Chirurgie praktiziert wird, Kieferorthopädie in hoher Qualität, aber auch Spalt-OP.“ Jedoch wirft das kein echtes Bild auf die Zustände im Land. Im Norden und Nordwesten sei in vielen Orten noch nie ein Zahnarzt gewesen, man wisse da noch nicht mal, dass es solche Ärzte überhaupt gibt“, erinnert sich Dr. Baum. „Wir sind auf einen dreitägigen Fußmarsch gegangen, um in der Nähe der Grenze zu Tibet Kinder zahnärztlich zu behandeln.“ In diese Regionen kommen die Menschen oft nur auf Bergwegen mit dem Esel. Dort existierten noch intakte Dorfgemeinschaften, die abgeschottet von der Welt als Selbstversorger leben.“

Zur Behandlung führen Dr. Marco Mathys und Dr. Thomas Baum, die unterdessen den Verein German.Dental.Charity (GER.D Charity) gegründet hatten, später auch in Booten. Das war in Afrika, wo sie ihr in der Nähe von Siavonga erstes eigenes Projekt für die konkrete Hilfe in Sambia entwickelt haben. „Nach mehreren Hilfseinsätzen ist die zahnärztliche Hilfe für Sambia für uns und unsere Mitstreiter zu einer Herzensangelegenheit geworden“, so Thomas Baum. Der Zahnarzt gesteht, damals erstmal in den Atlas geschaut zu haben, wo das Land eigentlich genau liegt. Schnell wurde klar, die Strukturen wirken dort übersichtlich, die freundlichen Menschen dort machen es den Helfern leicht, Kontakte zu finden und sie über Jahre zu pflegen. Zudem erweist es sich als günstig, dass mit Herman Striedl ein Hotelier als Organisator vor Ort das ganze Jahr über präsent ist. 2012 und 2014 leistete Dr. Baum seine beiden ersten Hilfseinsätze in dem afrikanischen Land. „Über drei Wochen lang war ich vornehmlich mit Extraktionen befasst. Aber eigentlich zielen wir ja auch auf Nachhaltigkeit.“ Er verweist darauf, dass sich rund 50 Zahnärzte und insgesamt um die 250 Dental Therapists in Sambia um die Zahngesundheit kümmern. „In einem Land, das



Dr. Thomas Baum hat seine Praxis im Bernburger Ortsteil Baalberge. Mit seinem Verein GER.D Charity organisiert er Hilfseinsätze im afrikanischen Sambia. Foto: Uwe Kraus

doppelt so groß wie Deutschland ist“, fügt Baum an. Er findet, dass konkrete Hilfe relativ einfach möglich sei: „Stattet ein Spender oder eine Organisation eine zahnmedizinische Station auf dem Lande so aus, dass eine grundsätzliche Versorgung vor Ort sichergestellt werden kann, schickt die Regierung Dental Therapists regelmäßig dort hin und sichert eine Behandlung der Ärmsten.“ Daher sehen wir als Ziel von GER.D Charity die schrittweise Errichtung und Ausstattung solcher Stationen in abgelegenen Regionen. So ermöglichen wir eine regelmäßige zahnmedizinische Behandlung für Menschen, die bislang monatelang auf ausländische Ärzte warten müssen.“ Diese kommen, um wenigstens dann und wann Zahnprobleme zu lösen. Ihre erste ausgestattete Klinik ist das recht abgelegene Muskowe Health Centre am Ufer des Sambesi. Nachdem mit ihrem ersten Hilfscontainer im Februar 2018 ein Behandlungsstuhl und die benötigte Ausstattung von Instrumenten über Zangen bis hin zum Sterilisator „importiert“ wurden, ein zusätzlich angeschaffter Kompressor und ein Notstromaggregat die Station komplettieren, reist zweimal im Monat ein Dental Therapist an und sichert die zahnmedizinische Versorgung.

Ähnlich lief es bei der zweiten Station, die Baum und sein Team ausgewählt hatten. In Jamba, einem abgelegenen Ort am Fluss Lusitu mit drastischer Unterversorgung, leistet eine Nurse dauerhaft medizinische Hilfe. „Zahnmediziner kommen sehr sel-



ten, daher ist unser Plan, auch hier eine Regelmäßigkeit aufzubauen“, erläutert Thomas Baum. 2021 schickte sein Verein erneut einen Container nach Sambia. „Unser 2015 gegründeter Verein hatte dafür Spenden gesammelt, Stühle, ganze Behandlungseinheiten und Praxisausstattungen, die in Deutschland ersetzt worden waren und nun auf fünf Stationen im Land verteilt wurden“. Ich gestehe, ich habe mich in diese Stationsidee verliebt und vor Ort freut man sich, wenn die Dental Therapists in die oft abgeschiedenen Regionen kommen.“

Dr. Baum betont, dass sich durchaus Kontakte mit Zahnärzten in Sambia entwickelt hätten. Dr. Chishimba aus Lusaka hospitierte zwei Wochen in seiner Praxis in Baalberge. Dabei näherte er sich dem Thema Zahntechnik, das in unserer Praxis eine nicht unbedeutende Rolle spielt.“ In Afrika sei das nicht so. Die „Zahntechnik-Koordinatorin“ des Vereines Silvia Bahr flog später mit der Bernburger Crew zu einem Kurzbesuch in Richtung Sambia. „Sie kümmerte sich in dieser Zeit erneut um die Ausbildung von Dr. Chishimba und verfeinerte erneut seine zahntechnischen Fähigkeiten“, so Dr. Baum. „Er liefert unterdessen solide gearbeiteten Zahnersatz. Wir peilen jetzt eine Zahnwerker-Ausbildung dort an. Es ist noch eine Vision, aber mit einem Ausbildungslabor dort könnte sich eine Betreuung auf ganz neuem Niveau entwickeln.“ Bewährt hätten sich neben den Behandlungsaktionen alle zwei Jahre dazwischen regelmäßige Flüge, um die Unterstützung auf Kurs zu halten. Da ist die Freude immer groß, wenn wir erleben, dass alles technisch läuft und die Versorgung der Menschen gewährleistet ist.“



Im Oktober 2019 führte seine Himalaya-Sehnsucht nach neunjähriger Pause Dr. Baum aus seiner modernen Praxis, in der ihn seine angestellten Kollegen während der Hilfseinsätze „vertreten“, mit Freunden wieder nach Nepal. Sie nahmen neben Motivation und Know-How die zuvor als Spenden gesammelten fast 300 Kilogramm in Form von knapp 3.000 Zahnbürsten, Zahnpasten und Seifen sowie unzähligen Behandlungsinstrumenten und Materialien mit. „Fast 7.000 Kilometer von Bernburg entfernt mussten wir insgesamt 160 Kilometer durch die Berge laufen, um knapp 400 Patienten zu behandeln.“ Der engagierte Zahnarzt schaut nachdenklich. „Ja, solche Einsätze werden auch uns wieder sehr.“

Uwe Kraus



Impressionen der Hilfseinsätze von German Dental Charity im Himalaya und in Sambia. Auf der Internetseite www.german-dental-charity.de kann man sich selbst ein Bild von den Projekten des Vereins machen und erfährt, wie man durch Spenden, eigenes Engagement oder die Bereitstellung zahnmedizinischer Ausrüstung helfen kann. **Fotos: privat**

i

HILFE, DIE ANKOMMT:

Spendenkonto: GER.D Charity e. V.

Verwendungszweck: Sambia

IBAN: DE 30 8004 0000 0472 4928 00

BIC: COBADEFFXXX

Bank: Commerzbank Bernburg

NACHHALTIGE ZAHNMEDIZIN: NEUE BZÄK-BROSCHÜRE GIBT TIPPS

Berlin (PM/EB). Nicht nur in der Gesellschaft, auch innerhalb der Zahnmedizin werden Nachhaltigkeit und Umweltschutz diskutiert. Insbesondere der zahnärztliche Nachwuchs legt nach Erfahrung der Körperschaften großen Wert auf dieses Thema. Aber macht Nachhaltigkeit in der Zahnarztpraxis angesichts der geltenden Hygienevorgaben überhaupt Sinn? Diese und weitere Fragen werden in der neuen Broschüre „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geprüft. Sie soll mit Tipps, Checklisten und detaillierten Informationen Anregungen liefern, die nicht nur die Umwelt schützen, sondern zum Teil auch das Praxisbudget schonen. So können Praxen die für sie umsetzbaren Maßnahmen nutzen. Mögliche Ansätze zur Ressourcenschonung sind die Reduzierung von Wasser- und Energieverbrauch, aktives Recycling, Reduzierung bzw. Zusammenlegung von Transport und Lieferungen, Müllvermeidung, und die aktive Auswahl nachhaltig produzierter Produkte. Die Broschüre ist auf der BZÄK-Internetseite zu finden bzw. kann über nebenstehenden QR-Code als PDF-Datei heruntergeladen werden.



DR. THOMAS BREYER BLEIBT KAMMERPRÄSIDENT IN SACHSEN

Dresden (PM/EB). Am 26. November 2022 wurde Dr. Thomas Breyer (60) erneut von der Kammerversammlung der sächsischen Zahnärzteschaft zum Präsidenten der Landes Zahnärztekammer gewählt. Der in Meißen in eigener Praxis tätige Zahnarzt geht damit in seine zweite Amtszeit. 2018 wurde er erstmals zum Kammerpräsidenten gewählt. Als Vizepräsidenten wurden Dr. Christoph Meißner und Dr. Burkhard Wolf (beide Dresden) gewählt. „Unser Berufsstand steht vor großen Herausforderungen: Niederlassungsmüdigkeit aufgrund unzureichender politischer Rahmenbedingungen, Fachkräftemangel und nicht zuletzt die weltweiten Krisen, die uns alle zusätzlich belasten. Ich werde mich auch in meiner zweiten Amtszeit gemeinsam mit meinem Vorstand dafür einsetzen, die Freiberuflichkeit der Zahnärzteschaft zu erhalten. Unsere Patientinnen und Patienten sollen auch in Zukunft bestmöglich zahnmedizinisch versorgt werden“, sagte Dr. Thomas Breyer. Breyer, der auch Vorsitzender der Vertreterversammlung der sächsischen KZV ist, ist schon seit mehr als 30 Jahren standespolitisch engagiert und auch eng mit der Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts verbunden. Unter anderem geht die in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erscheinende Patientenzeitschrift „ZahnRat“ auf seine Idee und Initiative zurück.



Dr. Thomas Breyer

KÜNSTLICHE SÜßSTOFFE SCHADEN DEM HERZEN

Paris (PM/EB). Künstliche Süßstoffe als Ersatz für Zucker sind offenbar nicht so gesund wie gedacht – die 2009 gestartete Beobachtungsstudie NutriNet-Santé der Universität Sorbonne in Paris mit rund 100.000 Teilnehmenden zeigte, dass der regelmäßige Konsum von Aspartam, Acesulfam-K und Sucralose mit einem um 9 Prozent erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen einhergeht. Bei Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen stieg das Risiko sogar um 18 Prozent. 37 Prozent der Untersuchten gaben an, regelmäßig Süßstoffe zu konsumieren.

5.120

Euro betrug nach Angaben der Agentur für Arbeit das durchschnittliche Monatsgehalt zahnärztlich tätiger Personen in Deutschland (inklusive KFO, Vollzeit) als Einsteiger nach der Assistenzzeit. Die tatsächlichen Gehälter sind natürlich Verhandlungssache und hängen von Praxislage, Qualifikation, Berufserfahrung usw. ab, wie es im Statistischen Jahrbuch 2021/22 der BZÄK heißt. (PM/EB)

FREIWILLIGE FÜR SPECIAL WORLD GAMES GESUCHT

Zahnmedizinisches Fachpersonal
im Juni 2023 für Beratung

Berlin (PM/EB). Vom 17. bis 24. Juni 2023 wird Berlin und damit erstmalig Deutschland Gastgeber für mehr als 7.000 Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus 190 Nationen sein. Im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023 (SOWG) in der Messe Berlin wird ein Fest des Sports, aber auch ein Fest für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe veranstaltet. Zum gesamtheitlichen Inklusionskonzept von Special Olympics (SO) gehört auch das Gesundheitsförder- und Präventionsprogramm Healthy Athletes®. Im Rahmen des freiwilligen Angebotes bietet Special Olympics den Teilnehmenden Kontrolluntersuchungen und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungen in sieben verschiedenen Gesundheitsbereichen an, denn Menschen mit Behinderung haben ein höheres Risiko für zusätzliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Special Olympics hat daher das Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Men-



schen mit geistiger Behinderung langfristig zu verbessern. Während der Sportwettbewerbe werden kostenlose Beratungen und Kontrolluntersuchungen in sieben verschiedenen Gesundheitsdisziplinen angeboten. Neben der Verbesserung der Trainings- und Wettbewerbsfähigkeiten sollen vor allem die Gesundheitskompetenzen der Teilnehmenden gestärkt werden.

Das gilt auch für die Zahn- und Mundgesundheit, denn Untersuchungen in den vergangenen Jahren hatten gezeigt, dass 34 Prozent der Probanden eine zahnärztliche Behandlung benötigten, 6 Prozent gaben Schmerzen im Mund an. Für das

Programm Special Smiles sucht der Veranstalter deshalb Zahnmediziner sowie -studierende, Praxispersonal und Auszubildende, die nicht-invasive Untersuchungen durchführen, Übungen zu Zahn- und Mundhygiene anbieten sowie zu Mundhygiene und zahngesunder Ernährung beraten. In Vorbereitung auf den Helfereinsatz bietet Special Olympics den Freiwilligen zertifizierte Fortbildungen an, für die es auch Fortbildungspunkte gibt. Die Freiwilligen profitieren außerdem vom freien Eintritt zur gesamten Veranstaltung, werden versorgt und können

Freundschaften mit Menschen aus aller Welt schließen. Interessierte finden mehr Informationen unter www.berlin2023.org/volunteers oder können an einer digitalen Informationsveranstaltung zu Healthy Athletes® am 10. Januar 2023 um 19 Uhr per Zoom teilnehmen. Bundeszahnärztekammer und Special Olympics Deutschland/Special Smiles kooperieren bereits seit 2010.

UMFRAGE ZUM UMGANG MIT KOPF-HALS-TUMOREN

Ulm (PM/EB). Die Kliniken für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Uniklinik Ulm sowie des Bundeswehrkrankenhauses Ulm versuchen, durch eine Fragebogen-gestützte Studie das Bewusstsein („Attitude“), den grundlegenden Kenntnisstand („Knowledge“) und den tatsächlichen praktischen Umgang („Practice“) mit Patienten mit Kopf-Hals-Tumoren zu untersuchen und zu analysieren. Die Studie richtet sich an Hausärzte und -zahnärzte, Fachärzte und -zahnärzte sowie Studenten der Human- und Zahnmedizin. Tumore des Kopf-Hals-Bereiches werden trotz fortschrittlichster Diagnostiken oftmals erst in fortgeschrittenen Stadien erkannt und somit nicht rechtzeitig leitliniengerechter Therapie zugeführt. Durch Aufklärungen, Schulungen und Anpassung der Lehre für Ärzte und Zahnärzte könnte die Früherkennung von Tumo-

ren verbessert und das therapeutische Outcome der Patienten signifikant gesteigert werden. Ersten Daten zufolge wiesen Zahnmediziner ein geringeres „Knowledge“, aber einen überlegeneren Umgang im Bereich „Practice“ auf. Außerdem erzielten interessanterweise Männer durchgehend bessere Ergebnisse als ihre Kolleginnen, was sich vor allem im Bereich „Practice“ mit deutlicher Differenz zeigt. In Abhängigkeit der Jahre seit Approbation erreichen vor allem die jüngsten (Zahn)Mediziner (< 10 Jahre) besonders gute Werte in allen drei Kategorien. Die Studie läuft voraussichtlich noch bis März 2023. Mit Scan des nebenstehenden QR-Codes können Sie teilnehmen:



FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Januar bis März 2023

OKKLUSALE REHABILITATION BEI PATIENTEN MIT BRUXISMUS

Kurs-Nr.: ZA 2023-002 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 21.01.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Prof. Dr. Olaf Bernhardt, Greifswald & Dr. Matthias Lange, Berlin

Kursgebühr: 420 Euro

ORALCHIRURGISCHE PROPÄDEUTIK – DAS WICHTIGSTE FÜR DEN GENERALISTEN (HANDS-ON-KURS)

Kurs-Nr.: ZA 2023-005 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 18.02.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer, Mainz

Kursgebühr: 370 Euro

ZAHNÄRZTEKAMMER AM ABEND: UPDATE KERAMISCHE RESTAURATIONEN 2023

Kurs-Nr.: ZA 2023-001 // ● 2 Punkte

– online per Zoom! –

Referent: Prof. Dr. Florian Beuer, Berlin

Kursgebühr: Kurspaket = 190 Euro von Januar bis Juni 2023 (6 Onlinevorträge); Einzelvortrag = 54 Euro

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2023-006 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 18.02.2023 von 9 bis 14 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODON- TALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2023-003 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 25.01.2023 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 195 Euro

ENDO-INTENSIVSEMINAR 2023

Kurs-Nr.: ZA 2023-007 // ● 15 Punkte

in Magdeburg am 03.03.2023 von 14 bis 19 Uhr und am 04.03.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Christoph Kaaden, München

Kursgebühr: 480 Euro

SCHMERZFREIE ZAHNMEDIZIN – ES HAT JA GAR NICHT WEH GETAN!

Kurs-Nr.: ZA 2023-004 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 17.02.2023 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer, Mainz

Kursgebühr: 190 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2023-008 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 04.03.2023 von 9 bis 16 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 150 Euro

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2023-009 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 18.03.2023 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

SEITENZAHNFÜLLUNGEN MIT KOMPOSIT – MORPHOLOGIE UND FUNKTION DER KAUFLECHE (HANDS-ON)

Kurs-Nr.: ZA 2023-010 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 18.03.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Wolfgang-M. Boer, Euskirchen

Kursgebühr: 420 Euro

ÄSTHETISCHE FRONTZAHNRESTAURATIONEN: BRÜCKE, IMPLANTAT ODER KLEBE- BRÜCKE – WAS FUNKTIONIERT BESSER“

Kurs-Nr.: ZA 2023-011 // ● 5 Punkte

in Halle (Saale) am 24.03.2023 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Dr. Stephan Jacoby, Coswig

Kursgebühr: 150 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2023-012 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 25.03.2023 von 9 bis 14 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

ZAHNFARBENE DENTALMATERIALIEN IM FOKUS

Kurs-Nr.: ZA 2023-013 // ● 8 Punkte

in Halle (Saale) am 25.03.2023 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Martin Rosentritt, Regensburg

Kursgebühr: 290 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Januar bis März 2023

FIT FÜR DIE UPT

Kurs-Nr.: ZFA 2023-001 // ●

in Halle (Saale) am 20.01.2023 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 150 Euro

SCHLEIFEN LEICHT GEMACHT

Kurs-Nr.: ZFA 2023-005 // ●

in Magdeburg am 15.02.2023 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Sandra Wooßmann, Osternholz-Scharmbeck

Kursgebühr: 150 Euro

FIT FÜR DIE UPT

Kurs-Nr.: ZFA 2023-002 // ●

in Halle (Saale) am 21.01.2023 von 9 bis 13 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 150 Euro

VOM APFEL ZUR KARIES – VOM SMOOTHIE ZUM DIABETES

Kurs-Nr.: ZFA 2023-006 // ●

in Magdeburg am 24.02.2023 von 11 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Tatjana Herold, Coburg

Kursgebühr: 170 Euro

ANAMNESE UND IHRE TÜCKEN – MEDIKAMENTE UND IHRE NEBENWIRKUNGEN IN DER PROPHYLAXE

Kurs-Nr.: ZFA 2023-003 // ●

in Magdeburg am 27.01.2023 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Sandra Wooßmann, Osternholz-Scharmbeck

Kursgebühr: 150 Euro

PAR – NEUE STRUKTUR NEUE BERECH- NUNG: DIE AKTUELLE ABRECHNUNG ZAHNÄRZTLICHER PAR-LEISTUNGEN IM GKV-BEREICH SEIT 1. JULI 2021

Kurs-Nr.: ZFA 2023-008 // ● (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 24.02.2023 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursgebühr: 150 Euro

ERNÄHRUNG UND PARODONTITIS

Kurs-Nr.: ZFA 2023-004 // ●

in Halle (Saale) am 28.01.2023 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Sandra Wooßmann, Osternholz-Scharmbeck

Kursgebühr: 160 Euro

PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG ERFOLGREICH „ANBIETEN“

Kurs-Nr.: ZFA 2023-007 // ●

in Halle (Saale) am 25.02.2023 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Tatjana Herold, Coburg

Kursgebühr: 170 Euro

PAR – NEUE STRUKTUR NEUE BERECHNUNG: DIE AKTUELLE ABRECHNUNG ZAHNÄRZTLICHER PAR-LEISTUNGEN IM GKV-BEREICH SEIT 1. JULI 2021

Kurs-Nr.: ZFA 2023-009 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 25.02.2023 von 9 bis 13 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursgebühr: 150 Euro

AB- UND BERECHNUNG VON REPARATUREN AN SUPRAKONSTRUKTIONEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-010 // ●

in Magdeburg am 10.03.2023 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Emine Parlak, Berlin

Kursgebühr: 150 Euro

GRUNDLAGEN DER KOMMUNIKATION

Kurs-Nr.: ZFA 2023-011 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 11.03.2023 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Jane Balstra, Leipzig

Kursgebühr: 170 Euro

DIE PARODONTITISTHERAPIE – EIN SPEZIAL FÜR DEN PRAXISALLTAG EIN UPDATE FÜR DIE ZMP

Kurs-Nr.: ZFA 2023-012 // ●

in Magdeburg am 18.03.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 230 Euro

DER PAR-PATIENT: AKTUELLE LEIT- UND RICHTLINIEN IM PRAXISALLTAG UMSETZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-013 // ●

in Halle (Saale) am 25.03.2023 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Brit Schneegaß, Priepert

Kursgebühr: 170 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEEDDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2023 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



OH DU FRÖHLICHE ...

*Richtig schenken (und
das Finanzamt beteiligen)*

Der Countdown zum Weihnachtsfest lief in den vergangenen Wochen gefühlt mit doppelter Geschwindigkeit. Höchste Zeit, sich Gedanken über das passende Geschenk zu machen. Auch für Zahnärzte ist die Zeit um das Weihnachtsfest ein beliebter Anlass, sich bei Mitarbeitern und Kooperationspartnern mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Wer die gesetzlichen Regelungen beachtet, kann die Kosten hierfür sogar als Betriebsausgabe geltend machen. Geschenke an Kooperationspartner sind allerdings nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn sie aus betrieblichen Gründen gemacht werden und keine Gegenleistung damit verbunden ist. Ist dies erfüllt, können Geschenke bis zu einem Nettowert von 35 Euro pro Jahr und Empfänger als Betriebsausgabe angesetzt werden. Zahnärzte, die ausschließlich umsatzsteuerfreie Heilbehandlungsleistungen erbringen und daher nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, können die auf das Geschenk entfallende Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abziehen. Für sie sind die 35 Euro ein Bruttowert. Bekommt ein Geschäftspartner in einem Jahr insgesamt Geschenke für mehr als 35 Euro, sind diese Geschenke insgesamt steuerlich nicht abzugsfähig. Wichtig: Die Aufwendungen für Geschenke müssen einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet und die Empfänger der Geschenke benannt werden. Weihnachtsgeschenke



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

an Arbeitnehmer sind dagegen immer als Betriebsausgabe abziehbar. Allerdings sind Pralinen, Bücher oder auch Eintrittskarten fürs Theater beim Arbeitnehmer nur dann steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn sie 50 Euro (monatliche Sachbezugsgrenze) nicht übersteigen. Wird das Geschenk anlässlich einer Weihnachtsfeier übergeben, darf es sogar bis zu 60 Euro kosten. Das Geschenk ist dabei in die Berechnung der Gesamtkosten für die Weihnachtsfeier einzubeziehen. In beiden Fällen sind jedoch Geldzuwendungen, unabhängig von ihrer Höhe, steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn. Wer als Unternehmer von seinen Kooperationspartnern Geschenke erhält, muss diese grundsätzlich als Betriebseinnahme mit dem ortsüblichen Preis versteuern. Wird das Geschenk nicht privat, sondern im Unternehmen verwendet, kann es jedoch gleichzeitig als Betriebsausgabe angesetzt werden, sodass sich im Saldo keine steuerliche Auswirkung ergibt. Alternativ kann der Schenkende auch eine pauschale Steuer von 30 % auf das Geschenk zahlen und den Beschenkten mit einer Zuwendungsbestätigung schriftlich darüber informieren, dass er die Steuer entrichtet hat.

Besinnliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes neues Jahr 2023 wünscht Ihnen die ETL ADVITAX Dessau.

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung	- Praxischeck / Benchmark
- Praxiswertermittlung	- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Investitions- und Expansionsplanung	- Steuerrücklagenberechnung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse	- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etf.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau
ETL | Qualitätskanzlei

NEUE DISSERTATIONEN

Forschungsarbeiten an der Hallenser Zahnklinik aus dem Jahr 2020/21, Teil 2

Die ZN stellen an dieser Stelle wieder Dissertationen vor, die an der Universitätszahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet und erfolgreich verteidigt worden sind. Damit soll sowohl ein Einblick in das wissenschaftliche Leben der Ausbildungsstätte für den zahnärztlichen Nachwuchs gegeben als auch die Anregung vermittelt werden, sich mit den Forschungsergebnissen zum Nutzen der Arbeit in der Zahnarztpraxis auseinanderzusetzen.

Dr. Franziska Hünecke

Der Einfluss von verschiedenen Spüllösungen auf den Haftverbund von Dentinadhäsiven auf humanen Dentinproben – eine In-vitro-Studie

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 04.10.2021

Betreuer: apl. Prof. Dr. Christian R. Gernhardt

Einführung: Für die konservierende Zahnmedizin ist der Haftverbund zwischen Füllung, Adhäsiv und Dentin Grundlage, um Füllungsverluste, Hypersensibilitäten und Sekundärkaries vorzubeugen. Die Vorbehandlung mit den Spüllösungen geht dabei der eigentlichen Füllungslegung voraus und könnte den Haftverbund beeinflussen. In der Endodontie sind Spüllösungen fester Bestandteil der chemischen Aufbereitung und Desinfektion des Wurzelkanalsystems.

Zielstellung: Mit dieser Studie ist der Einfluss von verschiedenen Spüllösungen und Mittel zur Vorbehandlung (CHX, NaOCl, EDTA, Glycin Pulver) auf den Haftverbund von Dentinadhäsiven (Futurabond U, Solobond M) auf humanen Dentinproben durch Mikrozugfestigkeiten untersucht worden.

Methodik: 270 extrahierte, kariesfreie Weisheitszähne wurden durch die Präparation angeglichen, um standardisierte Bedingungen für die Dentinperfusion und Applikation der Untersuchungsmaterialien zu gewährleisten. Diese wurden in 18 verschiedene Versuchsreihen mit jeweils 15 Versuchsproben



Wissenschaftliche Arbeiten sind wichtiger Bestandteil von Lehre und Forschung. Sie kommen auch praktizierenden Zahnärzten zugute. **Foto: CC/pixabay**

zufällig eingeteilt: Gruppe 0: Kontrolle ohne Spüllösung; Gruppe 1: NaOCl (5%) für 120 s, Gruppe 2: CHX (0,2%) für 30 s, Gruppe 3: EDTA (17%) für 60 s, Gruppe 4: 4x5 min NaOCl, 5 min EDTA, 5min NaOCl, Gruppe 5: Anfrischung der Oberfläche der Gruppe 4 Proben mit Glycin Pulver für 10 s. Anschließend erfolgte die Applikation der Adhäsive und des Komposits (GrandioSO x-tra U) nach Herstellerangaben. 15 min nach der Polymerisation konnten bei allen Versuchsproben mithilfe der Universalprüfmaschine im axialen Mikrozugversuch unter ständiger Dentinperfusion Mikrozugfestigkeiten bestimmt werden.

Ergebnisse : Der Tukey's Honest Significant Difference Test zeigte, dass Futurabond U beim Vergleich der Kontrollgruppen untereinander sowohl in der Self-Etch (65,59 MPa \pm 10,1MPa) als auch als Etch-and-Rinse (62,43 MPa \pm 15,24 MPa) signifikant bessere Haftwerte vorweist als Solobond M (28,85 MPa \pm 8,18 MPa). Bei Futurabond U in Kombination mit NaOCl in der Self-Etch und Etch-and-Rinse Anwendung ist eine signifikante Reduktion der Mikrozugfestigkeiten deutlich geworden. CHX führt nur bei Solobond M zu einer signifikanten Steigerung (45,65 MPa \pm 15,21 MPa) der Haftung. Die Anwendung von EDTA hat keine signifikante Verschlechterung der Messwerte bewirkt. Jedoch führt die Wechselspülung mit EDTA und NaOCl bei Futurabond U zu einer signifikanten Verschlechterung der Haftwerte. Die zusätzliche Anwendung des Glycin-Air-Flow-Pulvers führt nicht zu signifikanten Verbesserungen der Haftung gegenüber der vorher angewandten Wechselspülung.

Schlussfolgerung: In Auswertung der Ergebnisse der In-vitro-Studie lässt sich schlussfolgern, dass Spüllösungen Einfluss auf den Dentinhaftverbund haben. Eine Anfrischung der Dentinoberfläche mit Glycinpulver nach einem Spülprotokoll führt dagegen nicht zu einer Verbesserung der Haftwerte.

Dr. Ricarda Peters

Einfluss von amorphem Kalziumphosphat auf verschiedene Adhäsivsysteme (in vitro)

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 27.01.2020

Betreuer: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt

Da vermehrt auf Gesundheit und Ästhetik des eigenen Gebisses geachtet wird, gewinnen Zahnpasten, die amorphes Kalziumphosphat (ACP) enthalten, an Bedeutung. Durch dieses wird die Zahnoberfläche geglättet und kariöse Läsionen vermindert, indem Apatitkristalle auf die Zahnoberfläche aufgelagert werden. Auch werden in der Zahnmedizin verschiedene Adhäsivsysteme z. B. als Haftvermittler für Kompositfüllungen und zur Befestigung von Restaurationen verwendet. In dieser Untersuchung wurden die Universaladhäsive Futurabond®U (Firma Voco) und Xeno®Select (Firma Dentsply) je im SelfEtch-Modus sowie im Etch&Rinse-Modus verwendet. Der Haftmechanismus beruht auf der mikromechanischen Verzahnung der Adhäsive mit den angeätzten Oberflächen der Zahnhartsubstanzen und Ausbildung chemischer Bindungen. Das dafür nötige Ätzmuster könnte durch die Pflege der Zähne mit ACP-haltigen Zahncreme modifiziert werden, da die angelagerten Apatitkristalle amorph der Zahnoberfläche aufliegen. Daher war Ziel dieser in-vitro-Untersuchung, festzustellen, ob amorphes Kalziumphosphat die Haftkraft der Adhäsivsysteme beeinflusst.

Dazu wurden 200 retinierte Weisheitszähne gesammelt, aus denen je eine Schmelz- und Dentinprobe gewonnen wurde. Die Hälfte der Proben wurde mit ACP-haltiger Zahnpasta Bio-repair® geputzt, der Rest war Kontrollgruppe. Weiter wurden die Proben je nach entsprechender Gruppeneinteilung mit den Adhäsivsystemen in den verschiedenen Modi behandelt. Dann wurde der Zugversuch mit der Versuchsanordnung zur Prüfung der Haftkräfte von Dentinhaftvermittlern von Schaller et al. von 1991 durchgeführt. Dazu wurde Grandio®SO, Zahnfarbe A2, Firma Voco, als Komposit verwendet. Den höchsten Mittelwert der Haftkraft erreichte Futurabond®U auf Schmelz im Etch- & Rinse-System (16,22 MPa). Bei drei Gruppen der Versuchsreihen zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen unbehandelter Zahnhartsubstanz und der Vorbehandlung mit ACP-haltiger Zahnpasta. So reduziert sich die Haftkraft bei Futurabond®U angewendet auf Schmelz im Etch- & Rinse-System (16,22 MPa, Gr. 1) bei der vorherigen Verwendung von ACP (4,76 MPa, Gr. 5) und auch bei Xeno®Select auf Dentin im Etch- & Rinse-System (5,91 MPa, Gr. 11) nach ACP-Anwendung (3,45 MPa, Gr. 15) signifikant. Dagegen steigen die Haftwerte nach der Anwendung von ACP auf Dentin mit Futurabond®U im Etch- & Rinse-System

(4,97 MPa, Gr. 7) signifikant gegenüber der Kontrollgruppe (2,27 MPa, Gr. 3) an. Um der Haftkraftreduktion durch ACP entgegenzuwirken, kann empfohlen werden, die mit Adhäsivsystemen zu behandelnde Zahnoberfläche vor der Anwendung mit einem rotierenden Instrument anzufrischen. So wird die mögliche durch Zahnpflege mit ACP-haltiger Zahnpasta aufgelagerte Schicht ACP entfernt.

Dr. Antje Diederich

Expression und Regulation von Dentinsialophosphoprotein und Maspin in dentalen Pulpastammzellen

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 08.06.2020

Betreuer: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt

Ziel war es, die Expression von Dentinsialophosphoprotein und Maspin bei verschiedenen Zellpopulationen der dentalen Pulpa auf RNA- und Proteinebene nach Stimulation mehrerer Signalkaskaden durch verschiedene Stimulanzen zu untersuchen. Auch die Aktivität der alkalischen Phosphatase (ALP) sollte in beiden Zellgruppen gemessen werden. Dafür wurden aus den Pulpen extrahierter dritter Molaren Zellen isoliert, die mittels FACS in DPSC und DPC- sortiert wurden. Die Zellen wurden mit PMA, EGF, b-FGF, Forskolin und TGF Beta 1 über 24, 48 und 72 Stunden stimuliert. Die Expression von DSPP und Mas-pin wurde mittels qPCR und Western Blots untersucht. Nach 4 und 5 Tagen Stimulation erfolgte die Messung der ALP-Aktivität. Ergebnisse: Die Stimulation mit PMA, EGF und b-FGF zeigte sowohl bei den DPSC als auch bei den DPC nach 24 Stunden eine verringerte DSPP-Expression, sowohl auf RNA als auch auf Proteinebene. Dieser Effekt war nach 48 Stunden nicht mehr nachweisbar. Ein signifikanter Einfluss von TGF Beta 1 und Forskolin konnte innerhalb des Versuchszeitraums nicht gezeigt werden. Eine Expression von Maspin konnte weder auf RNA-Ebene noch Proteinebene nachgewiesen werden. Die DPC zeigten insgesamt eine höhere ALP-Aktivität. Die ALP-Aktivität der DPSC stieg während des Versuches bei allen Stimulanzen und der Kontrolle an. Schlussfolgerungen: In Limitation eines in-vitro-Versuches lässt die RNA- und Proteinexpression der stimulierten Zellen auf einen hemmenden Einfluss der PLC-Ypsilon-Aktivität und eine Steigerung durch Aktivierung des MAPK-Signalweges auf die Expression von DSPP schließen. Die Stimulation der DPSC beeinflusste den Differenzierungsgrad der Zellen, was durch eine erhöhte ALP-Aktivität bestätigt werden konnte. Der hohe Anteil an differenzierten Zellen bei den DPC führte zu einer hohen ALP-Aktivität und diese konnte durch die Stimulation nicht mehr beeinflusst werden.

KOSTENORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 26. November 2022 aufgrund des § 15 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Änderung der Kostenordnung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Kostenordnung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt erhebt für ihre Leistungen Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dieser Kostenordnung sowie Gebühren gem. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Allgemeinen Geschäftsbedin-

gungen der Zahnärztekammer.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung ist verpflichtet,

- a) wer die besondere Amtshandlung beantragt oder veranlasst hat,
- b) zu dessen Gunsten die besondere Amtshandlung vorgenommen wird oder
- c) wer die angebotene Amtstätigkeit in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner. ▶

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €

ZahnRat 109
ZahnRat 110
ZahnRat 111



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de

Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

§ 3

Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Kosten werden von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt festgesetzt. Sie werden nach Vornahme der Amtshandlung mit der Bekanntgabe der Kostenfestsetzung an den Schuldner fällig. Prüfungsgebühren werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

(2) Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen der Zahnärztekammer sowie für besondere Leistungen, die keine Amtshandlungen sind, werden mit dem Beginn der Nutzung oder dem Beginn der Leistung fällig.

(3) Auslagen werden sofort mit ihrer Entstehung fällig.

(4) Die Kostenforderungen werden grundsätzlich im Verwaltungsvollstreckungsverfahren begetrieben.

§ 4 Mahnung

(1) Werden die Gebühren und Auslagen nicht bis zur Fälligkeit entrichtet, kann die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mahnen. Für die erste Mahnung werden Gebühren in Höhe von 8,00 Euro und für die zweite Mahnung in Höhe von 18,00 Euro erhoben.

(2) Kommt der Gebührenschuldner nach der zweiten Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Monats nicht oder nicht vollständig nach, werden die Gebühren zusammen mit den hierdurch entstandenen Auslagen begetrieben.

§ 5 Stundung und Erlass

(1) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt die Sache unrichtig behandelt hat, sind zu erlassen. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht der Antrag auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann ferner die Kosten erlassen, wenn die Erhebung der Kosten für den Betroffenen eine unbillige Härte bedeuten würde und nicht nur eine vorläufige Leistungsunfähigkeit besteht. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch eine Ermäßigung der Kosten erfolgen.

(2) Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann die Kosten stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

§ 6 Auslagen

(1) Auslagen, die der Zahnärztekammer bei der Erbringung von Leistungen entstehen, sind vom Schuldner zu ersetzen. Als Aus-

lagen gelten insbesondere:

- a) Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien, Auszüge u. Ä., die auf Antrag entstehen,
- b) Aufwendungen für Übersetzungen,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Post- sowie Telefax- und Fernsprechgebühren,
- e) Reisekosten und Entschädigungen der bei Verwaltungshandlungen Mitwirkenden,
- f) Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
- g) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

(2) Im Übrigen gelten die §§ 2 bis 5 entsprechend.

§ 7

Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Gebühren und Auslagen verjährt nach drei Jahren.

(2) Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Kostenschuld entstanden ist.

(3) Die Verjährung wird unterbrochen durch schriftliche Zahlungsaufforderungen, Zahlungsaufschub, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Sicherheitsleistung, Vollstreckungsmaßnahmen, Vollstreckungsaufschub, durch Insolvenzanmeldung, durch Ermittlungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Wohnsitz oder Aufenthalt des Kostenschuldners.

§ 8

Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Änderung der Kostenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 20.11.2021 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 26. November 2022 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 28. November 2022

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Unterschrift (mit Siegel)

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident

Anlage zur Kostenordnung

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Gebühren für die Weiterbildung von Zahnärzten	
	1.1 Entscheidungen über die Anerkennung zum Führen einer Gebietsbezeichnung	
	a) Durchführung der Fachzahnarztprüfung	1.000,00 €
	b) Wiederholung der Fachzahnarztprüfung	1.000,00 €
	c) Ermächtigung eines Zahnarztes zur Weiterbildung	400,00 €
	d) Praxisbegehung bei Antrag auf Erteilung einer Ermächtigung zur Fachzahnarzt-Weiterbildung	500,00 €
	e) Eignungsprüfung bei Beantragung der Ausnahmeregelung (lt. Anlage 2, Punkt 2.3 WBO)	800,00 €
2	Gebühren für die Eignungs- und Kenntnisprüfung	
	2.1.1 Schriftlicher Prüfungsteil	400,00 €
	2.1.2 Schriftlicher Prüfungsteil – Wiederholung	400,00 €
	2.2.1 Mündlicher Prüfungsteil	900,00 €
	2.2.2 Mündlicher Prüfungsteil – Wiederholung	900,00 €
	2.3.1 Praktischer Prüfungsteil	1.100,00 €
	2.3.2 Praktischer Prüfungsteil – Wiederholung	1.100,00 €
3	Gebühren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen (FZA) der jeweiligen Fachbereiche	
	3.1 Verwaltungsgebühr ohne Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	200,00 €
	3.2 Verwaltungsgebühr mit Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	500,00 €
4	Gebühren für die Ausbildung/Umschulung der Zahnmedizinischen Fachangestellten	
	4.1 Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge Zusätzlich Auslagen für das Berichtsheft	20,00 € 70,00 €
	4.2 Kürzung oder Verlängerung der Berufsausbildung	30,00 €
	4.3 Durchführung der Zwischenprüfung	80,00 €
	4.4 Durchführung der Abschlussprüfung	190,00 €
	4.5 Durchführung der Wiederholungsprüfung	150,00 €
	4.6 Durchführung der Wiederholungsprüfung Röntgen	65,00 €
	4.7 Durchführung der Abschlussprüfung externer Prüflinge	200,00 €
5	Allgemeine Gebühren	
	5.1 Gebühren für die Beurteilung der Qualitätssicherung durch die Zahnärztliche Stelle Röntgen nach § 130 Strahlenschutzverordnung	
	a) Erstes Röntgengerät	75,00 €
	b) Je weiteres Röntgengerät	30,00 €
	c) DVT-Gerät (Dentaler Volumen-Tomograph)	120,00 €
	d) Einmalige Teilnachprüfung nach Einreichung unvollständiger Unterlagen	40,00 €
	e) Ausstellung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz	30,00 €
	f) Ausstellung der Kenntnisbescheinigung im Strahlenschutz	30,00 €
	5.2 Erteilung von Fortbildungs- oder Kammerzertifikaten	30,00 €
	5.3 Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.4 Wiederholungsprüfung Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.5 Hygieneberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €
	5.6 Röntgenberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €

BEITRAGSORDNUNG FÜR DAS JAHR 2023

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 26. November 2022 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Beitragsordnung beschlossen:

Präambel

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben. Zur Kostenreduzierung werden die Beiträge von den Mitgliedern, mit deren Einverständnis, im Lastschriftverfahren eingezogen; im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge kostenfrei zu erbringen. Diese Art der Beitragszahlung vereinfacht die Führung des Beitragskontos in der Buchhaltung der Kammer erheblich und trägt zur Kostensenkung bei.

§ 1 Beitragspflicht, Beginn und Dauer

(1) Beitragspflichtig sind alle Kammermitglieder.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der der Begründung der Mitgliedschaft folgt und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kammermitgliedschaft erloschen ist.

§ 2 Tarif

(1) Die Bemessung der zu erbringenden Beiträge erfolgt nach Tarifgruppen. Die Merkmale dieser Tarifgruppen werden von der Kammerversammlung festgelegt.

(2) Die Höhe der Tarife wird von der Kammerversammlung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jährlich.

Tarif 1: Kammermitglieder in eigener Niederlassung, leitende Zahnärzte im MVZ, Gesellschafter eines MVZ 107,00 €

Tarif 2: Im öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte und verbeamtete Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldat) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten, sowie angestellte Zahnärzte im niedergelassenen Sektor 88,00 €

Tarif 3: Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung sowie Assistenten in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Fachzahnarzt für Oralchirurgie 19,00 €

Tarif 4: Zahnärzte im Ruhestand 10,00 €

Tarif 5: gestrichen

(3) Verändern sich während eines Erhebungszeitraums die Merkmale für die Einstufung in eine Tarifgruppe, ist für die Beitragsbemessung diejenige Tarifgruppe zugrunde zu legen, die zu Beginn des Monats maßgebend ist. Im Folgemonat wird der geänderte Beitrag erhoben.

§ 3 Erhebungszeitraum und Fälligkeit

(1) Der Beitrag wird monatlich erhoben.

(2) Die Zahnärztekammer kann vom Kammerangehörigen zum Einzug der fälligen Beträge durch SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren ermächtigt werden. Bei freiwilligen Mitgliedern ist die Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandats obligatorisch.

§ 4 Stundung und Erlass

In begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand der Zahnärztekammer auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen (Teilerlass) oder erlassen.

§ 5 Verzugszinsen

Der Vorstand der Zahnärztekammer kann beschließen, dass Beiträge, die verspätet entrichtet werden, angemessen zu verzinsen (Verzugszinsen) sind.

§ 6 Beitragstarife

Die nachstehenden Beitragstarife sind Monatsbeiträge.

Tarif 6: Doppelapprobierte Zahnärzte in eigener Niederlassung / leitende doppelapprobierte Zahnärzte im MVZ, doppelapprobierte Gesellschafter eines MVZ	54,00 €
Tarif 7: Doppelapprobierte Zahnärzte im öffentlichen Dienst und Angehörige der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten	44,00 €
Tarif 8: Arbeitslose Zahnärzte	10,00 €
Tarif 9: Nicht im Beruf tätige Zahnärzte	10,00 €
Tarif 10: Doppelapprobierte Zahnärzte als Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung	10,00 €
Tarif 11: Freiwillige Kammermitglieder	15,00 €

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung *Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt* folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 20. November 2021 außer Kraft.

tekammer Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom xx. Dezember 2022 genehmigt worden ist, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 30.11.2022

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 26. November 2022 beschlossene Beitragsordnung der Zahnärz-

gez. Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

RÖNTGEN: NEUE BESTIMMUNGEN AB DEM 01.01.2023

Ab dem 01.01.2023 müssen neu in Verkehr gebrachte (zahnärztliche) Röntgeneinrichtungen gemäß § 114 Strahlenschutzverordnung über eine Funktion verfügen, die die Expositionsparameter elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar macht. Gerade für Dental-Tubus-Geräte ist dies ein gravierender Schritt, da weder die bisher eingesetzten Röntgensensoren noch Verstärkerfolien oder analoge Filme eine Dosis messen bzw. die Strahler in der Regel keine Verbindung zu Röntgen- oder Praxisverwaltungsprogramm haben und die Expositionsdaten elektronisch übermitteln können. Aufgrund der technischen und regulatorischen Herausforderungen dringt die Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit den Herstellern weiterhin

auf eine Fristverlängerung bei Bundes- und Länderbehörden. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird eine solche Regelung bisher aber abgelehnt. Derzeit ist nicht absehbar wie viele Hersteller die neuen Anforderungen fristgemäß erfüllen können. Beim Neukauf eines Röntgengerätes nach diesem Stichtag sollten sich Zahnärztinnen und Zahnärzte deshalb vom Hersteller/ Händler bescheinigen lassen, dass die Geräte die neuen Anforderungen erfüllen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, wenn sogenannte Mischsysteme (Bildempfänger vom Hersteller A und Röntgengerät vom Hersteller B) zum Einsatz kommen sollen, da dafür eine gemeinsame Schnittstelle vorhanden sein muss. BZÄK

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Präsident Dr. Carsten Hünecke berichtete auf der letzten Vorstandssitzung des Jahres zunächst aus dem Vorstand der BZÄK. Bei dieser Sitzung ging es unter anderem um die Fortführung der Paro-Kampagne und um organisatorische Fragen der BZÄK. Die BZÄK bereitet eine bundesweite Werbeinitiative zur Fachkräftewerbung vor, die die in den Ländern bisher gestarteten Initiativen flankieren soll. Für unser Bundesland wäre es denkbar, mithilfe von Studierenden Projekte in den Social-Media-Kanälen zu bedienen. So könnte zielgerichtet bei in Frage kommende Personengruppen Interesse für den Beruf der ZFA geweckt werden. Auch der schon erfolgreiche Radiospot und ein Werbefilm aus einer Zahnarztpraxis sollen eingesetzt werden.

Des Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit der Vorbereitung der Kammerversammlung und den vorliegenden Anträgen. Der Präsident informierte den Vorstand über eine Tagung des BDK, bei der die Zukunft der Weiterbildung KFO thematisiert wurde. Einen FZA KFO light wird es in Sachsen-Anhalt nicht geben. Der BDK sieht die Notwendigkeit einer klinischen WB-Phase als wesentlich, es müssen Wege zur praktischen Realisierung dieses WB-Abschnittes gefunden werden. Im weiteren Verlauf informierte Dr. Hünecke über ein sehr konstruktives Gespräch mit

Staatssekretär Wolfgang Beck vom Sozialministerium. Er konnte diverse Themen wie Nachwuchsförderung, notwendigen Spielraum der Selbstverwaltung, Aufgaben der Kammer wie auch unsere sehr erfolgreiche Patientenberatung als effizienten Beitrag zum Verbraucherschutz ansprechen, aber auch die Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens zur Regulierung der MVZ. Es wurde eine regelmäßige Kommunikation auf Augenhöhe vereinbart. Des Weiteren informierte der Präsident über Gespräche mit der Dekanin der medizinischen Fakultät der Uni Halle Prof. Heike Kielstein sowie mit Zahnklinik-Direktor Prof. Jeremias Hey. Hier standen unter anderem die Famulaturen auf der Agenda.

Von der Tagung der Geschäftsführer informierte Frau Glaser. Bei diesem Treffen waren die GOZ, die Anerkennungsverfahren von Weiterbildungen und die Arbeitszeiterfassung in Zahnarztpraxen bestimmende Themen. Der Vorstand einigte sich darauf, den Erlös der Tombola anlässlich des Zahnärzte-Balls 2023 der Bahnhofsmission in Magdeburg zukommen zu lassen. Des Weiteren informierte die Geschäftsführerin den Vorstand über diverse Beschwerden von Patienten hinsichtlich mangelnder Terminvergabe sowie über nicht ordnungsgemäß durchgeführter Notdienste. Aus den Referaten berichteten die zuständigen Vorstandskollegen über aktuelle Aktivitäten. Die Vorbereitungen für den Zahnärztag und Zahnärzteball sind abgeschlossen. Der Vorstand erhofft sich viele Anmeldungen für das interessante wissenschaftliche Programm und unseren traditionellen Ball. Melden Sie sich an! Ihnen allen eine friedvolle Weihnachtszeit und ein gutes erfolgreiches Jahr 2023

// Ihr Dr. Dirk Wagner

Am 25.11.2022 verstarb im Alter von 71 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Wolfgang Maertens

aus Güntersberge. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Quedlinburg,
Dr. Astrid Gärtner*

Am 01.10.2022 verstarb im Alter von 79 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Margit Schmied

aus Bad Schmiedeberg. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Wittenberg/Jessen,
Sebastian Wachmann*

GESCHÄFTSSTELLE BLEIBT GESCHLOSSEN

Wie in jedem Jahr bleibt die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Jahreswechsel geschlossen. Die Mitarbeiter sind entsprechend bis einschließlich 23. Dezember 2022 und dann ab 2. Januar 2023 wieder erreichbar.

 FÖRDERSTIFTUNG
Pfeiffersche Stiftungen

Wir unterstützen Kinder & Jugendliche
mit unserer Unternehmensspende
Weihnachten 2022



BZÄK RÄT ZU ARBEITSZEITERFASSUNG IN ZAHNARZTPRAXEN

Viele waren nach dem EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (Az: C-55/18) zur Pflicht der Arbeitgeber zur Zeiterfassung der Ansicht, dass dieses Urteil keine unmittelbaren Folgen für das Arbeitsrecht in Deutschland hätte und es vielmehr erst einer Umsetzung in ein nationales Gesetz bedürfe. Dem schob das Bundesarbeitsgericht bereits mit seiner Pressemitteilung vom 13.09.2022 einen Riegel vor, indem es Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtete, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmer geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Das Bundesarbeitsgericht hat nunmehr die mit Spannung erwartete Begründung seiner Entscheidung veröffentlicht.

Solange der Gesetzgeber nicht tätig wird und konkrete Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung und vor allem zu den Ausnahmen macht, gilt laut dem BAG Folgendes für die Zeiterfassung in Betrieben und Unternehmen und damit auch in Zahnarztpraxen: Es besteht aus dem Arbeitsschutz heraus eine Pflicht der Arbeitgeber, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem sämtliche Arbeitszeiten der Arbeitnehmer erfasst werden. Eine elektronische Zeiterfassung kann dabei, muss aber nicht die Lösung sein. Die Verpflichtung,

ein entsprechendes System einzuführen und zu verwenden, bezieht sich auf alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen i. S. d. § 5 Abs. 1 Satz 1 BetrVG. Ausnahmen bestehen nach derzeitigem Stand nicht in Zahnarztpraxen, da dort regelmäßig keine leitenden Angestellten beschäftigt werden, vgl. § 18 ArbZG, § 5 Abs. 3 BetrVG. Arbeitszeiten müssen überprüfbar sein, d. h. eine pauschale Arbeitszeiterfassung ist nicht ausreichend (Bsp: Montag, 05.12.2022, 8 Stunden, 30 Minuten Pause). Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie Pausen, Überstunden etc. müssen folglich erfasst werden. Bei Verstößen drohen jedoch aus der Entscheidung keine unmittelbaren Geldbußen. Die Pflicht resultiert aus § 3 ArbSchG, Verstöße hiergegen sind nicht nach § 25 ArbSchG Bußgeld bewehrt und bedürfen erst einer konkreten, behördlichen Anordnung. Denkbar sind Änderungen der Beweislastverteilung in arbeitsgerichtlichen Prozessen, wenn es um die Einhaltung von Arbeitszeiten geht und diese nicht erfasst worden sind.

Es ist daher zu empfehlen – sofern noch nicht geschehen –, ein geeignetes Zeiterfassungssystem in der Zahnarztpraxis zu implementieren und alle Arbeitnehmer der Praxis entsprechend zur Nutzung anzuweisen. BZÄK

PROJEKT BAHNHOFSSION SUCHT UNTERSTÜTZUNG

Im April 2021 wurde die ehrenamtliche Zahnarztsprechstunde in der Bahnhofsmision Magdeburg aufgenommen. Seitdem bieten dort abwechselnd vier Teams immer am letzten Mittwoch eines Monats ihre zahnmedizinische Hilfe an. Neben einfachen zahnmedizinischen Versorgung, ähnlich einem Hausbesuch, geht es oft auch darum, den Menschen zuzuhören, ihnen etwas Zeit und ein offenes Ohr zu schenken. Ergänzend zu den monatlichen Einsätzen in der Bahnhofsmision bieten die Zahnärztinnen und Zahnärzte auch vier Mal pro Jahr eine Sprechstunde im Rahmen der Haarschneideaktionen der „Barber Angels“ in der Walloner Kirche an. Die Barber Angels sind ein deutschlandweit tätiger karitativer Verein von Friseurinnen und Frisuren, die bedürftigen Menschen einen kostenlosen Haarschnitt anbieten. Der Wunsch der ehrenamtlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte ist, dass sich noch ein paar weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter für das Herzensprojekt „Ehrenamtliche Zahnarztsprechstunde“ finden. Der Aufwand ist überschaubar, das Gefühl, einen wertvollen Beitrag geleistet zu haben, dafür umso größer. Auch Sachspenden sind herzlich willkommen. Sollten Sie Restbestände von Verbrauchsmaterialien oder Instrumenten, beispielsweise aus einer Praxisauflösung abgeben wollen, melden Sie sich bitte ebenfalls bei Frau



Die ZÄK-Mitarbeiterinnen Julia Fleischer und Peggy Schneider sammeln Sachspenden für die Bahnhofsmision. **Foto: Andreas Stein**

Fleischer. Spenden wie Kleidung (warme Jacken, Socken, Unterwäsche, Hosen, Pullover etc.) und Hygieneartikel (Zahnbürsten, Zahnpasta, Seife, Duschbad etc.) können direkt in der Bahnhofsmision Magdeburg, Hauptbahnhof, zwischen Bahnsteig 5 und 6, vorbeigebracht werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Zahnärztekammer bei Julia Fleischer, fleischer@zahnaerztekammer-sah.de, 0391 7393917.

DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTER, JA ODER NEIN?

Pflicht zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen für jede Praxis

„Muss eine Zahnarztpraxis zwingend einen Datenschutzbeauftragten haben?“ Diese Frage erreichte die KZV Sachsen-Anhalt in den vergangenen Wochen immer wieder. Fest steht: Nicht jede Zahnarztpraxis ist dazu verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. In Artikel 37 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Datenschutzbeauftragter benannt werden muss. Jede öffentliche Stelle, sprich jede öffentlich-rechtliche Einrichtung des Staates, muss grundsätzlich einen Datenschutzbeauftragten benennen. Es gibt dabei nur eine Ausnahme: Gerichte benötigen keinen Datenschutzbeauftragten.

Nicht-öffentliche Stellen sind verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, wenn ...:

1. ... ihre Kerntätigkeit in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen oder
2. ... ihre Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung von besonderen Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DS-GVO (insbesondere Gesundheitsdaten) besteht.

Der erste Aufzählungspunkt trifft eher für Unternehmen in Geschäftsbereichen mit vorrangigen Überwachungstätigkeiten, wie z.B. Auskunfteien, Detekteien, Bewachungsunternehmen oder Personal- und Partnervermittlungen zu. Der Wortlaut der DS-GVO lässt sich nicht immer deutlich auf datenschutzrechtliche Sachverhalte anwenden. Für die Definition des Begriffs „umfangreich“ können hier sogenannte Erwägungsgründe der DS-GVO herangezogen werden. Diese helfen, unklare Artikel auszulegen.

Im Erwägungsgrund Nr. 91 zur Datenschutz-Folgenabschätzung lautet eine entsprechende Definition: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten sollte nicht als umfangreich gelten, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten von Patienten oder von Mandanten betrifft und durch einen einzelnen Arzt, sonstigen Angehörigen eines Gesundheitsberufes oder

Rechtsanwalt erfolgt.“ Somit dürfte davon auszugehen sein, dass Einzelpraxen und Praxisgemeinschaften keine so großen Mengen an Daten verarbeiten, dass sie als „umfangreich“ zu verstehen sind und von der Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, ausgenommen sind.

Das BDSG nennt in § 38 Abs. 1 zwei weitere Szenarien, in denen Unternehmen und auch Zahnarztpraxen einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen:

- wenn in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind oder
- Datenverarbeitungen vorgenommen werden, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DSGVO unterliegen.

Die Begriffe „in der Regel“ und „ständig“ berücksichtigen die Intensität und Häufigkeit der Verarbeitung. „Mit der automatisierten Verarbeitung beschäftigt“ meint, es sind prinzipiell alle Beschäftigten relevant, die unter Nutzung von IT-Systemen (Bildschirmarbeitsplätze) mit personenbezogenen Daten umgehen. Die elektronische Verarbeitung muss nicht Hauptaufgabe sein. Die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder hat inzwischen klargestellt, dass der Praxisinhaber ebenfalls mitgezählt werden muss, wenn dieser mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt ist. In Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften, in denen 20 oder mehr Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss in jedem Fall ein Datenschutzbeauftragter benannt werden.

Weiter ist danach eine Benennung unabhängig von der Anzahl der mit der Verarbeitung beschäftigten Personen notwendig, wenn der Verantwortliche Verarbeitungen vornimmt, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DS-GVO unterliegen. Nach Art. 35 Abs. 1 DSGVO soll eine Datenschutz-Folgenabschätzung immer dann durchgeführt werden, wenn „eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen zur Folge haben.“

Unabhängig von der Anzahl der Praxismitarbeitenden steht es dem Praxisinhaber immer frei, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die grundsätzliche Pflicht zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gilt immer – egal, ob man einen Datenschutzbeauftragten benannt hat oder nicht.

// *Manuela Wieland, Datenschutzbeauftragte
der KZV Sachsen-Anhalt*

VIELE WEGE FÜHREN ZUR EIGENEN PRAXIS

Erfahrungsbericht zum Jungakademikerabend der KZV Sachsen-Anhalt

Traditionell am Abend vor der Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg stand auch in diesem Jahr der Jungakademikerabend der KZV Sachsen-Anhalt an. Der Einladung des KZV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Jochen Schmidt waren am 11. November rund 35 Studierende des fünften Zahnmedizinischen Studienjahres der MLU Halle-Wittenberg gefolgt. Statt Büttensrede und Männerballett – wie bei vielen anderen Veranstaltungen zum Start der närrischen fünften Jahreszeit – erwartete die Studierenden im Ratssaal des Wittenberger Rathauses ein informatives und gleichermaßen unterhaltsames Programm mit Informationen rund um den Berufseinstieg als Zahnärztin bzw. Zahnarzt in Sachsen-Anhalt.

Zunächst aber hatte Gastgeber Dr. Jochen Schmidt das Wort. Er drückte seine Freude über das zahlreiche Erscheinen des zahnärztlichen Nachwuchses aus – für ihn sei dies auch Ausdruck der hohen Wertschätzung und Wichtigkeit, welche die angehenden Kolleginnen und Kollegen ihrem Berufswunsch beimessen. Sowohl Dr. Schmidt als auch Thomas Wunsch, Staatssekretär und Amtschef im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, nannten so manch guten Grund, auch nach dem Studium an der MLU in Sachsen-Anhalt zu bleiben. Hier lasse es sich gut und vergleichsweise günstig leben und das Bundesland habe auch wunderschöne Seiten, die auf den ersten Blick vielleicht nicht ganz so offensichtlich sind. Für junge Familien und ambitionierte junge Gründer, so Wunsch, bieten sich viele Möglichkeiten und gute Bedingungen. Wie schon im Vorjahr wohnte der Staatssekretär dem Jungakademikerabend mit den Studierenden aus Halle bei, hatte er an der MLU doch selbst einst Rechtswissenschaften studiert.

ZWEI INTERESSANTE BERICHTE

Besonderes Interesse bei den Studierenden weckten indes die Schilderungen des jungen Zahnarztes Dr. Sandro Ströbner aus Weißenfels und der jungen Zahnärztin Dr. Anne Behrens aus Eisleben. Beide sind erst Mitte 30 und haben sich vor wenigen Jahren für die Niederlassung entschieden. Ihr Weg hin zur



In diesem Jahr fand der Jungakademikerabend der KZV Sachsen-Anhalt im Ratssaal des Wittenberger Rathauses statt. Mit dabei: Staatssekretär Thomas Wunsch sowie die jungen Zahnärzte Dr. Sandro Ströbner und Dr. Anne Behrens. **Foto: KZV LSA**

eigenen Praxis könnte aber unterschiedlicher kaum sein. Dr. Ströbner hat in Weißenfels nicht nur eine neue Praxis gegründet, sondern auch gebaut, während Dr. Behrens eine Praxis in Eisleben übernommen hat. Ungeschönt ehrlich haben die beiden in ihren Erfahrungsberichten nicht nur die Vor-, sondern auch die Nachteile ihrer ganz persönlichen Wege benannt. „Unser Ziel war es, den Studierenden aufzuzeigen, welche Optionen es für den Weg in die eigene Niederlassung gibt. Und wer kann das besser vermitteln, als junge Menschen, die diesen Weg selber gegangen sind“, erklärte Susann Behling, Leiterin der KZV-Abteilung Strategie und Zukunftssicherung (SuZ), nach dem Abend in Wittenberg.

Dr. Jochen Schmidt und Mitarbeiterinnen der Abteilung SuZ standen den Studierenden an diesem geselligen Abend für Gespräche zur Verfügung und informierten interessierte Studierende insbesondere über die Förderungen der KZV Sachsen-Anhalt während der Assistenzzeit in Sachsen-Anhalt. „Wir haben interessante Gespräche in guter Atmosphäre führen können“, resümierte Susann Behling. Abseits von Grußworten, Vorträgen und Förderprogramminfos gab es für die Zahnärztinnen und Zahnärzte der Zukunft ein Buffet, Getränke und ein Zahnquiz, damit die grauen Zellen am späten Abend nicht müde werden. Tischeweise quizzten sich die Studierenden durch die Fragen. Für den Gewinnertisch gab es Einwegkameras, die dann auch genutzt wurden, um den Abend, an dem sich alles um das für die Neuntsemester gar nicht mehr so ferne Berufsleben drehte, festzuhalten. **KZV Sachsen-Anhalt**

WAHL ZUR VERTRETER- VERSAMMLUNG

*Das Ergebnis für die Legislatur
2023 bis 2028 steht fest*

Am Sonnabend, 22.10.2022, fanden sich der Wahlausschuss der KZV LSA und die berufenen Wahlhelfer im Verwaltungsgebäude der KZV LSA in Magdeburg ein, um die eingesandten Wahlbriefe zur Wahl der Vertreterversammlung für die Legislatur 2023 bis 2028 zu prüfen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Von den insgesamt 1.543 wahlberechtigten Zahnärztinnen und Zahnärzten haben 917 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 59,43 Prozent. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 hatten 63,74 Prozent der Berechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Die neue VV der KZV LSA als oberstes Beschlussgremium wird insgesamt von 30 ehrenamtlichen Mitgliedern besetzt. Die achte Legislatur beginnt am 01.01.2023. Teil der künftigen Vertreterversammlung werden zehn neue Mitglieder sein.

Mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Sonderrundschrei-



Am 22. Oktober 2022 wurden die eingegangenen Wahlbriefe von den Mitgliedern des Wahlausschusses der KZV Sachsen-Anhalt und den berufenen Wahlhelfern ausgezählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 59,43 Prozent. **Foto: KZV LSA**

ben der KZV LSA vom 26.10.2022 begann die Frist für die Wahlanfechtung. Sie endete am 28.11.2022. Ebenfalls am 26.10.2022 wurden die gewählten Vertreter:innen über ihre Wahl in die neue VV informiert. Die Wahl wurde von allen Vertreter:innen angenommen und somit konnte die endgültige Zusammensetzung der neuen VV mit Sonderrundschreiben vom 10.11.2022 bekannt gegeben werden.

Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung für die Legislatur 2023 bis 2028 findet am Mittwoch, 04.01.2023, statt.

ENDGÜLTIGE ZUSAMMENSETZUNG DER VV VON 2023 BIS 2028

Titel, Name, Vorname	Praxisort	Titel, Name, Vorname	Praxisort
Baumbach, Steffen	Hettstedt	Otto, Cornelia	Dessau-Roßlau
Braune, Angela	Weißenfels OT Reichardtswerben	Pietsch, Maik	Lutherstadt Wittenberg
Dr. Braune, Stefan	Blankenburg OT Wienrode	Rabold, Christian	Naumburg
Dr. Büchner, Frank	Calbe/Saale	Rank, Frank	Falkenstein/Harz OT Ermsleben
Dr. Dietze, Mario	Merseburg	Dr. Richter, Dorit	Halberstadt
Eichmann-Rank, Kristin	Aschersleben	Dr. Schmidt, Jochen	Dessau-Roßlau
Engelhardt, Jens-Uwe	Magdeburg	Dr. Schuster, Frank	Magdeburg
Freese, Knut	Wanzleben OT Klein Wanzleben	Sorowka, Peter	Thale
Dr. Gahler, Wolfgang	Südl. Anhalt OT Weißandt-Görlzau	Dr. Sorowka, Tony	Quedlinburg
Dr. Hofmann, Anja	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	Tamm, Matthias	Dessau-Roßlau
Dr. Hofmann, Frank	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	Dr. Wagner, Dirk	Magdeburg
Dr. Hünecke, Carsten	Magdeburg	Weber, Hans-Ulrich	Zeitz
Dr. Klinzmann, H. M.	Bernburg	Weber, Peter	Stendal
Dr. Langheinrich, Andrea	Merseburg	Dr. Wuttig, Mario	Halle (Saale)
Dr. Mohs, Tobias	Stendal	Zimmermann, Sandy	Barleben

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 16. November 2022, gut eine Woche vor der letzten Vertreterversammlung und annähernd anderthalb Monate vor Beendigung der Legislaturperiode 2017 bis 2022 fand die vorletzte Vorstandssitzung der KZV statt.

„Ja“ zu erneut zehn Stipendien in Deutschland und weiterer Patenpraxis

Zum Start der Sitzung war es am Vorstand, über zwei Tischvorlagen zu entscheiden. So stimmte der Vorstand zu, dass auch 2023 bis zu zehn Stipendien für Zahnmedizin studierende deutscher Hochschulen vergeben werden. Aktuell werden acht Studierende gefördert. Ihre Vorbereitungszeit müssen die Studierenden dann verpflichtend in Sachsen-Anhalt absolvieren. Zudem votierte der Vorstand dafür, dass eine weitere Praxis in den Pool der Patenpraxen für die KZV-Zahnmedizin studierenden in Pécs und an deutschen Hochschulen aufgenommen wird.

Interessante Diskussionen bei standespolitischen Foren

Wie KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt berichtete, fanden die standespolitischen Foren in der KZV in Magdeburg und im Zahnforum in Halle statt. Die Treffen, die Gelegenheit bieten, aktuelle Themen in Vorbereitung auf die Vertreterversammlung intensiv und tiefgehend zu besprechen, wurden von den Teilnehmenden wieder sachkundig und sehr interessiert wahrgenommen.

Anlagenausschusssitzung

Der KZV-Vorstand hat gemeinsam mit der Leiterin der KZV-Abteilung Finanzen, Frau Petra Schumann, an der Anlagenausschusssitzung Apo Pool am 21. Oktober in Erfurt teilgenommen. Das Rating des Fonds der KZV Sachsen-Anhalt habe sich verbessert, berichtete Dr. Bernd Hübenthal. Eine Ausschüttung aus dem Fonds werde erwartungsgemäß in diesem Jahr aber nicht vorgenommen.

Zahntechniker mit ähnlichen Problemen

Von einem Austauschtreffen mit Vertretern der Mitteldeutschen Zahntechnikerinnung (MDZI) berichtete Dr. Schmidt. Die MDZI habe mit denselben Problemen wie die KZV zu kämpfen: Nachwuchssorgen und schwierige Verhandlungen mit den Krankenkassen um Vergütungspositionen.

Vergütungsverhandlungen

Wie Silva Hoyer-Völker von der AG Vertrag berichtete, haben

trotz der späten Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 11.11.2022) bereits mit allen Krankenkassen Verhandlungstermine und Gespräche stattgefunden, so dass man Abschlüssen mit fast allen Krankenkassen(verbänden) noch in diesem Jahr entgegensehen.

Delegation der KZV in Pécs

Als Leiterin der KZV-Abteilung Recht war Frau Hoyer-Völker Teil der KZV-Delegation, die Anfang November nach Pécs gereist ist. Auch Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt und Susann Behling als Abteilungsleiterin der für das Pécs-Förderprogramm zuständigen Abteilung Strategie und Zukunftssicherung gehörten den Reisenden an. Frau Hoyer-Völker berichtete von der zweitägigen Dienstreise, deren Ziel nicht nur der Austausch mit den von der KZV geförderten Studierenden war, sondern vor allem die Evaluierung des ersten Bewerbungsverfahrens mit Vertretern der Uni Pécs, die Besprechung künftiger Schritte und Verfahrensweisen und die Prüfung bestehender Verträge. Einen ausführlichen Bericht lesen Sie in den ZN 11 / 2022.

KoKo-Ost

Zur Zeit der Pécs-Dienstreise haben Dr. Schmidt und Dr. Hübenthal an der Koordinierungskonferenz der Ost-KZVen plus Berlin teilgenommen. Im Mittelpunkt stand das koordinierte gemeinsame Vorgehen. Ein erstes Problem, das besprochen wurde: Der den KZVen bislang nicht vorgelegte IDZ-Versorgungsatlas. Ein weiteres zentrales Thema war das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG). Aus dem Gespräch zu diesem Thema ergab sich, dass die Ost-KZVen nach dem Beispiel der KZV Sachsen jeweils eine zentrale Fortbildungsveranstaltung für die Zahnärzteschaft organisieren.

Prüfung durch KZBV ohne Einwände

Nach der turnusmäßigen Prüfung der KZV Sachsen-Anhalt durch KZBV-Prüfer stand am 9. November das Abschlussgespräch zum Prüfbericht an. Mündliche Beanstandungen oder

Einwände gegen die Entlastung des Vorstandes durch die Herbst-VV hatte es keine gegeben, wie Dr. Schmidt berichtete.

Gespräch mit Magdeburgs OB Simone Borris

Zu einem Gespräch waren am 14. November KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt und Magdeburgs Oberbürgermeisterin Simone Borris zusammengekommen. Thema war die momentane und künftige Situation der zahnärztlichen Versorgung in der Landeshauptstadt. Denn auch diese wird von der Ruhestandswelle der Zahnärzteschaft nicht

verschont bleiben. Simone Borris sicherte zu, das Thema im Stadtrat einzubringen, um zwei Stipendien der Stadt Magdeburg analog derer der Landkreise auf den Weg zu bringen.

// Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer



VERTRETERVERSAMMLUNG

Die konstituierende Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

**Mittwoch, den 04.01.2023 um 10 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der KZV in Magdeburg,
Doctor-Eisenbart-Ring 1**

vorläufige Tagesordnung:

0. Coronabedingte Sitzungsbesonderheiten
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung
3. Genehmigung der endgültigen Tagesordnung
4. Beschluss über die Hinzuziehung von Wahlhelfern für alle Wahlgänge
5. Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt
6. Vorstellung und Beschlussfassung über die neuen Vorstandsdienstverträge (nicht öffentlich)
7. Wahl der Vorstandsmitglieder der KZV Sachsen-Anhalt
8. Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes und Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt
9. Entsendung der sog „geborenen“ Mitglieder zur Vertreterversammlung der KZBV gemäß § 80 Absatz 1 a Satz 1 SGB V
10. Vorstellung der bestehenden Ausschüsse der KZV Sachsen-Anhalt/Ausschussmitglieder, deren Amtszeit noch andauert (keine Neuwahl erforderlich, ggf. Nachbesetzung)
 - a) Mitglieder des Landesschiedsamtes Zahnärzte nach § 89 SGB V (Legislatur 2021 bis 2024)
 - b) Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen (Legislatur 2021 bis 2024)
 - c) Zulassungsausschuss (Legislatur 2022 bis 2025)
 - d) Berufungsausschuss (Legislatur 2022 bis 2025)
 - e) Beschwerdeausschuss (Legislatur 2022 bis 2023)
 - f) Mitglieder des Qualitätsgremiums (Legislatur 2019 bis 2023)
11. Wahl der Ausschüsse der KZV Sachsen-Anhalt/Ausschussmitglieder für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 (Neuwahl erforderlich)
 - a) Disziplinarausschuss
 - b) Widerspruchsstelle
 - c) Finanz- und Verwaltungsausschuss
 - d) Satzungs- und Wahlordnungsausschuss
 - e) Prothetikeinigungsausschuss
 - f) Prothetikwiderspruchsausschuss
12. Beschlussfassung über die vorläufige Zahlung der Vorstandsdienstgehälter
13. Sonstiges
14. Schlusswort und Schließung der Sitzung

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Vertreterversammlung ist für alle Mitglieder der KZV Sachsen-Anhalt öffentlich!

ZUM TITELBILD:

BURG- UND SCHLOSSGESCHICH- TEN AUS SACHSEN-ANHALT: SCHLOSS LEITZKAU

Der junge Johann Wolfgang von Goethe bereiste Magdeburg, bis zum Schloss Leitzkau scheint er nicht gekommen zu sein. Aber er setzte dessen Bewohnern ein literarisches Denkmal. An Charlotte von Stein schrieb er 1786: „Zu sterben! nach Afrika zu gehen, den sonderbarsten Roman zu beginnen, um sich am Ende auf die gemeinste Weise scheiden und kopulieren zu lassen! Ich hab es höchst lustig gefunden.“ Damit berichtet er von einem Skandal im herrschaftlichen Gemach der Münchhausen-Dynastie, der etwas skurril, aber wohl nicht in Familienmanier gelogen war. Hilmar von Münchhausen hatte einst die Liegenschaft gekauft. Eine seiner Nachfahrinnen, Amalie von Werthern, sorgte dafür, dass ihre Geschichte Wellen bis in die Klassikerstadt schlug. Sie war verliebt, aber leider verheiratet.

So arrangierte sie in Leitzkau ihr eigenes Scheinbegräbnis. Und brennt mit August von Einsiedel nach Afrika durch. Die Holzbüste aus ihrem Sarg soll vor 85 Jahren noch in Leitzkau zu sehen gewesen sein. Besser hätte das alles der 37 Jahre ältere Hieronymus von Münchhausen, der Lügenbaron, der aber zum Familienzweig im Weserbergland gehörte, nicht erfinden können. Als Tatort vermutet man das Kaminzimmer, in dem heutzutage im

Schloß standesamtlich geheiratet werden kann. Der Kreis der Beteiligten reichte von einer Zofe bis zu eben jener, wohl sehr verliebten, Emelie genannten Amalie von Werthern, eine Geborene von Münchhausen, deren zwei Jahrzehnte älteren Gatten Goethe als Großmaul titulierte, der sich nur für Flaschen und Pferde interessierte. Ihr Geliebter war August von Einsiedel, Philosoph, Naturforscher und Freund Herders. Die Zofe meldete eines Tages, soeben habe sich Emilie die Kehle durchgeschnitten.

Trotz aller Hilfe sei die junge Frau im Blutbad verschieden. Georg, der Bruder und aktuelle Schlossherr, der das viele Blut nicht sehen wollte, ließ die Selbstmörderin ohne Leichenschau bestatten und betrauern. Wochen später wurde Emilie von Werthern mit August von Einsiedel aber in Straßburg gesichtet. Der aufgebrauchte Herr von Werthern ließ, so steht es in alten Akten, das Grab in Leitzkau öffnen und fand doch nur eine Holz- oder Strohuppe, was wohl strittig bleibt. Da befanden sich Emilie und August schon auf dem Weg nach Afrika. Welch unglaublicher Plan für eine Frau, um 1785 ins Innere Afrikas reisen zu wollen! August von Einsiedel hatte, gemeinsam mit seinem Bruder, diese Forschungsreise schon lange geplant. Die reisenden Liebenden kamen nur bis Tunis. Und da passierte, was uns heute auch wiederfährt: Weiter südlich herrschte eine Pandemie, die sie stoppte. Die Pest war ausgebrochen. Sie reisten wieder heim, die Ehe mit Werthern ward geschieden und Emilie heiratete August von Einsiedel. Goethe beklagte, er habe sich mehr Drama erwartet.

Weniger prosaisch wirkt die Historie von Kloster, Kirche und Schloss zu Leitzkau. Bischof Wigger von Brandenburg siedelte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Prämonstratenser-Chor-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2022

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 12/2022 war am 02.12.2022;
für die zn 01/2023 ist er am 05.01.2023.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

herren an. Die Stiftskirche weihten am 9. September 1155 Erzbischof Wichmann und Albrecht der Bär. Die Stiftskirche mit ihren Klausurgebäuden entsprach dem Rang eines Bischofssitzes. Besondere Bedeutung erlangte das Stift bei der Wiederherstellung des Brandenburger Domstiftes im Jahre 1165. Dadurch erlosch allerdings die Bedeutung Leitzkau im Bistum Brandenburg.

Am 2. April 1564 erwarb der Obrist Hilmar von Münchhausen das 30 Jahre zuvor aufgehobene, ziemlich verrottete Stift. Er und sein Sohn Statius machten daraus eine dreigeschossige Schlossanlage im Stil der Weserrenaissance, die als „bedeutendster Schlossbau dieser Zeit im Gebiet der mittleren Elbe“ gepriesen wurde. Zum beeindruckenden Komplex zählten die Schlösser Neuhaus, Althaus und Hobeck, eine Kirche, ein Torhaus und verschiedene Wirtschaftsgebäude. Im 2. Weltkrieg beschädigt, folgte bald der Abriss. Vor allem Schloss Althaus hatte es stark getroffen, wertvolles Kunst- und Kulturgut ging verloren. Schloss Neuhaus, weitgehend unversehrt, wurde Notunterkunft für Vertriebenenfamilien und anschließend als Schule genutzt. Es blieb ein achteckiger Treppenturm, ein Giebel vor dem Querhaus der Basilika und eine imposante Loggia mit romanischen Säulen im Erdgeschoss. Schloss Leitzkau, unter Beibehaltung der überkommenen Raumstruktur behutsam saniert, ist nun seit 1996 eine Liegenschaft der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Uwe Kraus



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
 E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.
 Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
 Internet: www.zaek-sa.de,
 E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Vorstadt - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 31
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
 Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 0511 / 54687-0



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0391 6293191
E-Mail: robin.wille@kzv-lsa.de
Ansprechpartner: Herr Robin Wille

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Abgabefrist verlängert bis
31. Januar 2023



OH DU FRÖHLICHE ...?

Wo nun die Adventszeit fast vorbei ist und wir alle doch hoffentlich froh gestimmt auf das Christfest warten, ist der Blick auf Vergangenes und Zukünftiges vielleicht etwas milder gestimmt. Gerade deswegen muss man konstatieren, dass die politischen Rahmenbedingungen für unsere tägliche Arbeit leider nicht besser geworden sind ... Im Gegenteil! Obwohl wir als eine der wenigen Gruppen in der Gesellschaft relativ klaglos die Versorgung unserer Patienten auf höchstem Niveau sichergestellt haben, wird uns und unseren Mitarbeitern keinerlei politische Anerkennung geschweige denn materielle Unterstützung seitens der Bundesregierung zuteil.

Merkwürdige Gesetze begrenzen unsere Punktwerte und sinnvolle Behandlungen im Bereich der Parodontologie werden einem Spardiktat geopfert, welches durch politisches Missmanagement entstandene Löcher in der GKV stopfen soll! Leider taumelt aber unser gesamtes deutsches Vaterland einer zunehmenden Deindustrialisierung entgegen, geopfert auf dem Altar einer vermeintlichen Klimakatastrophe. Dies hat schon jetzt enorme Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit unserer Praxen. Ich hoffe nur, dass die Zahnärzteschaft in all ihren Strukturen wieder mehr zusammensteht, sich viel lauter artikuliert und für ihre Interessen kämpft! Jeder von uns ist

da gefordert, ob in Gesprächen mit Patienten, Politikern oder unseren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen ... gemeinsam sind wir stark!

In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Zeit, erholsame Tage und einen erfolgreichen Beginn des Jahres 2023! Ich glaube fest daran, dass wir trotz aller Widrigkeiten viel zum Wohle der Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus schaffen können – engagieren Sie sich entsprechend ihrer Möglichkeiten.

Mit besten Grüßen und Wünschen auch im Namen meiner Vorstandsmitstreiter,



Ihr / Euer Matthias Tamm,
Landesvorsitzender
des FVDZ Sachsen-Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



– Anzeige –

In 1 Jahr die Praxis schuldenfrei?

Umsatzstarke Kleinstadtpraxis aus Altersgründen, nach Wunsch mit Immobilie, ab 1/2024 oder eher abzugeben.

Freie 2-Zimmerwohnung über der Praxis vorhanden.

**Nähere Informationen siehe "Praxisbörse"
der KZV Sachsen-Anhalt oder telefonisch Praxis 039421 / 75050
Privat 039421 / 73500.**

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Januar feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Elke Beier, Magdeburg, geboren am 01.01.1955
Dr. Brigitte Lukanek, Magdeburg, geboren am 02.01.1948
Dr. Roland Plötz, Gardelegen, geboren am 02.01.1955
Dr. Bäbel Sander, Halle, geboren am 02.01.1956
Barbara Pasemann, Magdeburg, Kreisstelle Wolmirstedt,
geboren am 03.01.1958
Dr. Angela Herholdt, Eisleben, geboren am 04.01.1954
Karl-Heinz Paasch, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am
05.01.1941
Dr. Adelheid Mohs, Stendal, geboren am 06.01.1951
Hannelore Meilchen, Magdeburg, geboren am 06.01.1953
Manfred Zschiegner, Schkopau, Kreisstelle Merseburg, gebo-
ren am 06.01.1956
Dr. Ursula Schmidt, Wanzleben, geboren am 07.01.1942
Dr. Udo Mohaupt, Burg, geboren am 07.01.1950
Dr. Ingrid Skurk, Aschersleben, geboren am 08.01.1942
Dr. Christoph Krtschil, Groß Schwarzlosen, Kreisstelle Sten-
dal, geboren am 08.01.1957
Kersten Wenschuh, Wallhausen, Kreisstelle Sangerhausen,
geboren am 08.01.1958
Renate Scheffler, Merseburg, geboren am 12.01.1949
Otmar Pannicke, Sülzetal, Kreisstelle Wanzleben/Oscherle-
ben, geboren am 12.01.1955
Dr. Volker Schumann, Osterburg, geboren am 13.01.1942
Dr. Angelika Seyfert, Merseburg, geboren am 14.01.1950
Margit Schubert, Halle, geboren am 14.01.1944

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Januar 2023 ist Einsendeschluss
am 5. Januar 2023.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Reinhard Helmbold, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg/Jessen,
geboren am 14.01.1958
Dr. Ute Kepp, Merseburg, geboren am 15.01.1942
Dieter Hanisch, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am
17.01.1953
Wolfgang Schäfer, Havelberg, geboren am 19.01.1950
Petra Krüger, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am
20.01.1951
Christine Strobel, Barby, Kreisstelle Schönebeck, geboren am
20.01.1954
Ute Friedewald, Halle, geboren am 20.01.1956
Marion Berger, Haldensleben, geboren am 20.01.1957
Christine Grunewald, Bernburg, geboren am 21.01.1956
Sybille Sens, Zerbst, geboren am 22.01.1952
Dr. Klaus Brune, Wernigerode, geboren am 23.01.1938
Dr. Dagmar Pauer, Halle, geboren am 23.01.1945
Udo Schreiber, Weißenfels, geboren am 23.01.1956
Margrit Bethe, Magdeburg, geboren am 24.01.1956
Martina Mewitz, Sangerhausen, geboren am 25.01.1955
Dr. Peter Bernreuther, Magdeburg, geboren am 27.01.1951
Dr. Thomas Schultze, Irxleben, Kreisstelle Wolmirstedt, gebo-
ren am 27.01.1951
Dr. Lieselotte Kutscher, Köthen, geboren am 28.01.1937
Ilona Niedermeyer, Burg, geboren am 28.01.1944
Walburga Wundrack, Schkopau, Kreisstelle Merseburg, gebo-
ren am 28.01.1958
Dr. Marion Schlegel, Teuchern, Kreisstelle Hohenmölsen,
geboren am 29.01.1954
Dr. Winfried Simon, Zerbst, Kreisstelle Dessau, geboren am
30.01.1943
Velo Unverricht, Alsleben, Kreisstelle Bernburg, geboren am
30.01.1949
Sigrid Arendt, Wittenberg, geboren am 30.01.1954
Hannelore Schmidt, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, gebo-
ren am 30.01.1954
Dr. Michael Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg,
geboren am 31.01.1942
Dr. Elke Lehmann, Magdeburg, geboren am 31.01.1944
Gerhard Schlemminger, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg,
geboren am 31.01.1951

29. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2023 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab in der Zahnärztekammer bei Florian Wiedmann möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift: _____

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Ref. Fortbildung
 Große Diesdorfer Str. 162
 39110 Magdeburg
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Im Januar 2023 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

29. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2023
 am Sonnabend, dem 28. Januar 2023,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	340,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	170,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	115,00 (p. P.)			
nur Ball	280,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	50,00 (p. P.)			
Flanierticket ab 21 Uhr	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* **Vor- und Zuname des zweiten Tagungsteilnehmers:** _____

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Tischreservierungswunsch: _____

Anmeldeschluss: 14.01.2023. Bei Stornierungen bis 14.01.2023 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender: _____

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
 Reservierungsbüro
 Herrenkrugstraße 194
 39114 Magdeburg
 Fax: 0391 8508-501

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2023**
 am Sonnabend, dem 28. Januar 2023,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (106 Euro)	inkl. Frühstück	
Doppelzimmer (147 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätkunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:



29. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT ZAHNERHALT UND KOMMUNIKATION

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. Dirk Wagner, Magdeburg

„Endodontie-Update: Neues und Bewährtes“

Dr. Ralf Schlichting, Passau

**„Laser in der Zahnmedizin – Möglichkeiten
und Grenzen in Therapie und Diagnostik“**

Univ.-Prof. Dr. Andreas Braun, Aachen

**„An jedem Zahn hängt ein Mensch:
Update für eine gelungene Patientenkommunikation“**

Prof. Dr. med. dent. Felix Krause, MME, Aachen

Fortbildungspunkte: 4

WANN?

Sonnabend, 28. Januar 2023

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: ca. 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162,
39110 Magdeburg, Tel. 0391 73939-14, E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de



ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE